

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telephon: Amt Norden, 5346. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheidwitz, Auguststraße 8. — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Prellzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verlagsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beträge nach Oberbetracht.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zum Parteitag in Jena. Rundschau. Soziale Monatsschau. Gewerkschaftliche Rückblicke auf das Jahr 1912, IV. Soziale Gesetzgebung in Europa 1912. — **Allgemeines:** Rückblicke auf die Stuttgarter Tagung, II. Staatliche Aufnahmen. Ortsberichte: Berlin, Dresden. — **Der Lithograph:** Neuere Versuche zur Mechanisierung der Lithographenarbeit, IV. — **Die photomech. Fächer:** Bettelchristen. Fortschritt oder Stagnation, I. Aus den Sektionen: Chemnitz, Mannheim. — **Photogr. Mitarbeiter:** Aus den Sektionen: Berlin. — **Die Tapetenbranche:** Zur Lehrlingsfrage im Formstechergewerbe. Aus den Sektionen: Hildesheim. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Ausschreibungen.

Für die Mitgliedschaft Berlin wird ein

1. Bevollmächtigter der Steindrucker

als Verbandsangestellter gesucht. Dieser Posten, der durch den Übertritt des jetzigen Bevollmächtigten in das Hauptbureau freil wird, verlangt rednerische und organisatorische Fähigkeiten und längere gewerkschaftliche Erfahrungen. Es wollen sich nur solche Kollegen melden, die sich befähigt fühlen, eine große Mitgliedschaft zu leiten. Das Jahresanfangsgehalt beträgt 2400 Mark.

Für die im Hauptbureau einzurichtende Kartothek soll ein Mitglied als

Kartothekar

angestellt werden. Der Anzustellende muß in dieser Tätigkeit durchaus bewandert sein; er muß die Kartothek selbständig leiten können und muß ein flotter Schreiber und Rechner sein. Das Jahresanfangsgehalt beträgt 2400 Mark.

Die Bewerber für diese beiden Posten müssen nach § 42 Abs. 3 des Verbandsstatutes mindestens fünf Jahre dem Verbands angehören. Selbstgeschriebene Offerten sind bis zum 1. Oktober an Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstraße 27, einzusenden.
Der Hauptvorstand.

Zum Parteitag in Jena.

Der politische Zweig der modernen Arbeiterbewegung in Deutschland, die sozialdemokratische Partei, hält den diesjährigen Parteitag vom 14. bis zum 20. September in Jena ab. Da die alljährlichen »roten Wochen« Verhandlungen mit sich bringen und Beschlüsse zeitigen, an denen die Gewerkschaften in ausgedehntem Maße interessiert sind, verdienen sie unbedingt auch die sorgfältige Beachtung und eingehende Würdigung durch die Gewerkschaftspresse. Wir haben daher nicht nur jedes Jahr die Arbeit der Parteitage beleuchtet, sondern wir haben diesen Tagungen meist auch kurz vor ihrer Eröffnung einige Geleitworte gewidmet und darin das, was die Gewerkschaftsbewegung von ihnen erwartete, besonders hervorgehoben. In diesem Sinne soll auch auf den diesjährigen Jenaer Parteitag hingewiesen werden.

Die vom Parteivorstande veröffentlichte vorläufige Tagesordnung läßt allerdings kaum erkennen, ob die bevorstehende »rote Woche« in Jena für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder von besonderer Bedeutung werden wird. Sie umfaßt nach dem *Geschäftsbericht des Parteivorstandes*, der von Scheidemann (Allgemeines) und Braun (Kasse) erstattet werden soll, und den Berichten der *Kontrollkommission* und der *Reichstagsfraktion*, für die Heinrich Schulz re-

ferieren wird, wieder einmal den Punkt *Maifeier*, für den das Parteivorstandsmittglied Ebert als Referent vorgesehen ist, und außerdem den Punkt *Steuerfrage* mit Wurm und Dr. Südekum als Referenten; die Erledigung der *Arbeitsfrage* und die *Wahlen* sollen die Tagesordnung schließen.

Von unmittelbarem Interesse für die Gewerkschaften ist in dieser provisorischen Tagesordnung nur der Punkt *Maifeier*. Aber das inzwischen veröffentlichte Antragsmaterial enthält auch einige bemerkenswerte Anträge, die die besondere Behandlung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge und der Massenstreikfrage verlangen, also zweier Punkte, die auch für den gewerkschaftlichen Zweig der modernen Arbeiterbewegung von ganz hervorragender Bedeutung sind, so daß sie unsre besondere Beachtung beanspruchen.

Der Parteivorstand scheint die Absicht zu haben, den Antrag auf besondere Behandlung der in der letzten Zeit in der Arbeiterpresse viel diskutierten Massenstreikfrage zu unterstützen, da er bereits eine Resolution, die er dem Parteitag unterbreiten will, ausgearbeitet und veröffentlicht hat. Darin wird einleitend an die Beschlüsse der Parteitage 1905 und 1906 erinnert, nach denen die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten sei, nicht nur um Angriffe auf bestehende Volksrechte abzuwehren, sondern um neue Volksrechte zu erobern. Die Eroberung eines freien Wahlrechts sei eine der Vorbedingungen des Proletariats. Da das Dreiklassenwahlrecht in Preußen nicht nur die Besitzlosen entrechtete, sondern sie in allen Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung hemme und die schlimmsten Feinde gewerkschaftlicher Betätigung und sozialen Fortschritts, die Junker, zu Beherrschern der Gesetzgebung mache, sollen die entrechteten Massen aufgefordert werden, im Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht alle Kräfte anzuspannen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchzuführen ist. Der Massenstreik als unfehlbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Beseitigung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung wird aber in der Parteivorstandsresolution ausdrücklich verworfen. Es wird betont, daß er nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von klassenbewußten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden könne. Daher sei unermüdlich für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken. — Die Wendung, daß die vollkommene Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung zur Führung des politischen Massenstreiks notwendig ist, zeigt, daß der Parteivorstand seine Resolution auch an die Adresse der Gewerkschaften richten will. Er ist sich bewußt, daß die Instanzen der Partei und der Parteitag ein abschließendes Wort in dieser schwerwiegenden Frage nicht zu sprechen vermögen, sondern daß es notwendig ist, auch die Meinung der Gewerkschaften

zu hören und zu beachten. Denn schließlich können diese viel schwerer als die Partei geschädigt werden, wenn ein solcher Kampf ohne die eingehendste Prüfung, ohne die sorgfältigsten Vorbereitungen und ohne die innigste Verständigung als gewagtes Experiment in die Wege geleitet wird. Es muß deshalb dem im nächsten Jahre stattfindenden Gewerkschaftskongreß vorbehalten bleiben, zu dieser Frage und zu dem eventuellen Jenaer Beschluß ein entscheidendes Wort zu sagen.

Ob der Parteitag dem anderen Antrage auf Erweiterung der Tagesordnung durch die besondere Behandlung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge stattgeben wird, bleibt abzuwarten. Die Gewerkschaften nahmen bereits auf ihrem Stuttgarter Kongreß im Jahre 1902 zu dieser Frage Stellung und beschlossen nach einem Referat v. Elms und nach eingehender Diskussion eine Resolution, die jedes System einer Arbeitslosenversicherung ohne freie Selbstverwaltung der Arbeiter verwarf und einen Reichszuschuß zur Arbeitslosenunterstützung an zentrale oder lokale Berufsverbände forderte, die den Arbeitslosen am Orte oder auf der Reise die Unterstützung auszahlten hätten. Die Kosten sollten zur Hälfte aus Reichsmitteln, zur Hälfte durch die Berufsgenossenschaften gedeckt werden, und zwar sollten die von letzteren zu zahlenden Beiträge je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe vom Reichsversicherungsamt festgesetzt und durch die Berufsgenossenschaften von den Unternehmern auf dem Wege des Umlageverfahrens erhoben werden. Der Münchener Parteitag, der ebenfalls im Jahre 1902 stattfand, forderte auch bereits die Einführung der Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und zwar nach einem Referat und auf Grund einer Resolution Molkenbuhrs, die die Frage der Form der Versicherung offen ließ. Inzwischen hat die Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften eine fast allgemeine Ausdehnung erfahren, während die kommunale Fürsorge für Arbeitslose in Deutschland noch in den Kinderschuhen steckt und an eine staatliche Versicherung anscheinend noch lange nicht zu denken ist. Es wäre daher nur begrüßenswert, wenn der Jenaer Parteitag durch die erneute Behandlung der Frage einen neuen Anstoß geben wollte. Der nächstjährige Gewerkschaftskongreß sollte sich dann dieser Maßnahme nachdrücklich anschließen.

Zur Maifeierfrage, die nachgerade das Schmerzenskind aller Parteitage zu werden beginnt, was zur Förderung des in ihr liegenden großen Gedankens durchaus nicht beiträgt, liegen eine ganze Reihe von Anträgen vor, die sich mit der Abführung des Tagesverdienstes der ersten Mai ohne Lohneinbuße feiernden Parteimitglieder befassen. Die Verhandlungen über diesen Punkt auf dem vorjährigen Chemnitzer Parteitage, dem wir selbst beiwohnten, waren kleinlich und jedes großen Zuges bar. Wir können daher nur wünschen, daß diese deprimierende Katzbalgerei in Jena nicht wieder aufgenommen, sondern daß nach einer Form gesucht werden möge, die eine würdigere Feier als unter dem jetzigen Zustande möglich macht.

Auf die rein politische Steuerfrage, die wahrscheinlich zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Stellung der Reichstagsfraktion zu den zur Deckung der Heeresvorlage beschlossenen Besitzsteuern führen wird, brauchen wir im Rahmen unseres heutigen Artikels, der in erster Linie die für die Gewerkschaften wichtigen Punkte hervorheben sollte, nicht einzugehen. Zum Schluß seien nur noch einige Angaben aus dem Bericht des Parteivorstandes wiedergegeben.

Er erstreckt sich wegen der Verlegung des Jahresabschlusses vom 30. Juni auf den 31. März diesmal nur auf dreiviertel Jahre. In dieser Zeit stieg die Mitgliederzahl von 970112 auf 982850, d. h. um 12748 oder 1,3 Proz. Dieses Ergebnis kann um so weniger befriedigen, als von dieser geringen Steigerung nur 2004 neue männliche Mitglieder waren. Dagegen hatte die Jugendbewegung erfreulichere Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der Abonnenten der »Arbeiterjugend« stieg von 80056 auf 89409, ihr Verbreitungsgebiet von 471 auf 560 Orte. Die Zahl der täglich erscheinenden Parteizeitungen erhöhte sich von 86 auf 90. Die Abonnentenzahl hat sich von 1478042 am 30. Juni 1912 auf 1466212 am 31. März 1913 verringert, also um 12830; die Verringerung wird auf den diesjährigen Abschlußtermin, an dem erfahrungsgemäß der Abonnentenstand stets am ungünstigsten ist, und auf die Verschlechterung der Arbeitsmarktverhältnisse zurückgeführt. Günstig ist der Kassenabschluß. Der Kassenbestand am Schluß des Geschäftsjahres war um 79118,30 Mk. höher als im Vorjahre und 315048,45 Mk. konnten dem Vermögen zugeführt werden; danach wurde also in dreiviertel Jahren ein Gesamtüberschuß von 394166,75 Mk. erzielt. Die Zahl der Reichstagsabgeordneten beträgt bekanntlich jetzt 111, der Landtagsabgeordneten 228, der Stadtverordneten und Gemeindevorsteher, Magistrats- und Gemeindevorstandsmitglieder 11681.

Möchte das jenaer Parteiparlament einen der größten politischen Partei Deutschlands würdigen Verlauf nehmen. Möchten die Verhandlungen zur Klärung der Probleme beitragen, mit denen sich der Parteitag beschäftigen wird. Möchten sie endlich auch das Parteilieben und die Werbelustigkeit neu befruchten, damit der politische Zweig der modernen Arbeiterbewegung immer kraftvoller und einflußreicher werde. Davon wird nicht zuletzt auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung Vorteile haben.

Rundschau.

Der Neuen Bromsilberkonvention sind jetzt wieder zwei Außenseiter, die Firmen Georg Gerlach & Co., Aktiengesellschaft in Berlin und Hermann Trinks in Leipzig beigetreten, wodurch der Ring fast vollständig geschlossen ist. Die Schröpfung des Publikums kann also ungehindert begangen. Tatsächlich hat auch die Neue Bromsilberkonvention bereits eine Preiserhöhung der Bromsilberpostkarten beschlossen, die sie in der nächsten Zeit energisch durchführen will. Der Schutzverband für die Postkartenindustrie und den Postkartengroßhandel in Böhmen, Sitz Prag, hat beschlossen, der geplanten Preiserhöhung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuarbeiten.

Beschlagnahme von Ansichtspostkarten. Wie das »Berl. Tageblatt« meldet, fand am 28. August im Restaurant Heidelberger in Berlin eine Besprechung von Angehörigen der Postkartenindustrie und des Kunstverlages statt, die sich mit den in letzter Zeit besonders häufigen, strengen und meist gar nicht verständlichen Beschlagnahmungen von Postkarten durch die Polizei beschäftigte. Nach eingehenden Beratungen wurde der Beschluß gefaßt, den Hansabund zu ersuchen, die rechtlichen und wirtschaftlichen Unterlagen des Vorgehens der Behörden genau zu prüfen und geeignete Schritte zu unternehmen, damit die fortdauernde Belästigung und Beunruhigung der Postkartenindustrie aufhöre.

Aus den Handelskammerberichten 1912. Leipzig. In der Steindruckerei brachte der bis zum Februar 1912 dauernde Streik, der für die Arbeitnehmer ohne nennenswerten Erfolg verlief, viel Unruhe. Die von der Kommission der 1. Ständekammer beschlossene Verschlechterung des Gemeindesteuergesetzes und die damit ermöglichte Kohlensteuer wird als eine weitere Erschwernis für die industriellen Betriebe empfunden. — **Notendruckereien und Notendruckereien** hatten im allgemeinen gute Beschäftigung, die hier und da auch zu Erweiterungen der Betriebe führte. Die Schäden, die

der Streik der Hilfsarbeiter verursachte, konnten überwunden werden. Mit den Notendruckern ist ein Tarif vom 1. 1. 1913 auf 4 Jahre unter Gewährung einiger Aufbesserungen und Abstellung einiger Ubelstände abgeschlossen worden. — Wenig erfreuliche Nachrichten kommen aus den Betrieben des *chromolithographischen Gewerbes*. Der Streik brachte Unruhe in die Erledigung der Aufträge. Überproduktion und Preldruckerei, hohe Rohmaterialpreise, schleppender Geldgang erschwerten das Geschäft, insbesondere auch mit dem Ausland, das seinerseits den deutschen Markt, soweit die Postkartenindustrie in Frage kam, überschwemmte. Hier werden vor allem Amerika und England genannt. — Noch ungünstiger ist das Jahresergebnis der *geographischen Anstalten* zu bezeichnen, das eins der schwächsten gewesen sein soll. Personalvermehrungen und Betriebsvergrößerungen waren nicht zu verzeichnen. Auslandsaufträge waren nur in den Fällen zu erhalten, in denen die hohen Zollsätze des Auslandes auf fremdsprachliche Karten-erzeugnisse durch Zuhilfenahme vorhandener Druckplatten ausgeglichen werden konnten. Die infolge des Streiks liegegebliebenen Arbeiten wurden nur unter Zuhilfenahme von Überstunden und Weitergabe der Arbeiten an andere Firmen bewältigt, wodurch viele Verluste entstanden.

Konkurs angemeldet hat die *Tapetenfabrik Georg Grothheim G. m. b. H. in Elberfeld*. Die Firma wurde seinerzeit als erste der vom Konzern der Tag gehörigen Fabriken veräußert. Die Forderung der »Tag« an die Firma wird mit 25000 Mk. angegeben. Dem »Berl. Tagebl.« wird zu der Insolvenz noch folgendes geschrieben: »Bezeichnend für die ganze wirtschaftliche Lage, in der sich die *Tapetenfabrikation* befindet, ist der Zeitpunkt des Zusammenbruchs. Jetzt, nachdem die kostspielige Musterkarte angefertigt, die riesigen Reisespesen ausgegeben, demnächst die Lieferungen beginnen, bricht der Konkurs aus. Das Reisegeschäft war so schlecht, wie es die Branche noch nie zu verzeichnen hatte. Die Lager der Händler sind überfüllt. Neuheiten können nur in ganz beschränktem Umfang, der nicht entfernt auch nur zu einer mäßigen Beschäftigung der Fabriken ausreicht, aufgenommen werden.«

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Eine der wichtigsten Gruppen der Ausstellung wird von der *zeitgenössischen Graphik* gebildet werden. Ihr Präsidium hat Dr. Ludwig Volkman übernommen. Sie soll die bedeutendsten graphischen Werke von lebenden Künstlern des In- und Auslandes in allen Spielarten der freien Graphik zum ersten Male in einem imposanten Bilde vereinen. Die Leitung dieser internationalen Abteilung ist der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft und dem Deutschen Künstlerbunde übertragen worden. Für die beiden Abteilungen dieser Vereinigungen sind getrennte Räume und getrennte Jury vorgesehen. Künstler, die keiner dieser beiden Korporationen angehören, können bei der einen oder bei der anderen einsteigen. Damit aus dieser Ausstellung der hohe künstlerische Stand der zeitgenössischen Graphik klar und überzeugend hervorgehe, wenden sich die Vorsitzenden der beiden Arbeitsausschüsse, Paul Herrmann und Prof. Fritz Mackensen, an alle lebenden Graphiker, welcher Nation sie auch angehören, und welche künstlerische Richtung sie vertreten, mit der Bitte, dem großen Unternehmen ihr regestes Interesse entgegenzubringen, damit diese Ausstellung ein Ereignis von weitgehender und fernwirkender künstlerischer Tragweite werde.

Der Nahrungsmittelaufwand ist nach den von Calwer berechneten Indizes im Monat Juli wieder beträchtlich gestiegen. Er betrug 25,88 Mk. gegen 25,35 Mk. im Juni, war also um 0,53 Mk. höher als im Vormonat. Trotzdem war er noch etwas niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres, und zwar um 0,22 Mk., da er im Juli 1912 noch 26,10 Mk. betrug. Dagegen überstieg er die Indizes für Juli 1911 (24,37 Mk.) noch um 1,48 Mk.

Generalversammlung und Kongresse. **Blumenarbeiter.** Die 5. Generalversammlung des Verbandes der Blumenarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands tagte am 31. August und 1. September erst in Neustadt und dann, als der Wirt des Kongresslokals die Räumung verlangt hatte, in Sebnitz in Sachsen. Der Mitgliederbestand stieg in der zweijährigen Berichtsperiode von 922 auf 1273, das Vermögen von 8714,23 Mk. auf 17576,22 Mk. Der Verbandstag beschloß den Anschluß der Verbandes an den Fabrikarbeiterverband am 1. Januar 1914.

Internationaler Transportarbeiterkongress. Vom 26. bis 30. August tagte in London der 8. internationale Transportarbeiter-Kongress. Der internationalen Transportarbeiter-Föderation sind nach dem Bericht des Sekretärs in 18 Ländern 50 Organisationen mit 881950 Mitgliedern angeschlossen, fast doppelt soviel als beim vorigen Kongress vor 3 Jahren. Es kam zu einer regen Aussprache über organisatorische und taktische Fragen, wobei die französischen und besonders die italienischen Syndikalist die deutsche Gewerkschaftstaktik scharf angriffen. Sie fanden aber auf dem Kongress keinen Resonanzboden und mußten schließlich erkennen, daß ihre Angriffe unbegründet waren und daß die Scheinfolge der von ihnen propagierten syndikalistischen Taktik weit zurückbleiben hinter dem, was die zentralistischen Gewerkschaften geleistet und erreicht haben. Der Antrag der Italiener, den

Sitz der Föderation von Berlin nach Paris oder London zu verlegen, wurde schließlich fast einstimmig abgelehnt. Ferner nahm der Kongress Stellung zur Asiatenfrage, zur Verbesserung der Rettungsmaßnahmen auf den Schiffen, zur rechtlichen Stellung der Angestellten und Arbeiter in den Verkehrsunternehmen, zu den obligatorischen Schiedsgerichten für Arbeitsstreitigkeiten und zu anderen für die Transportarbeiter aller Länder wichtigen Fragen.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 8. September 1913.
Ortskrankenkassentag in Breslau. Zum Kämpfe zwischen Ärzten und Krankenkassen. Arztekongress in Bielefeld. Generalversammlung der internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Im Mittelpunkt des sozialen Lebens während des letzten Monats stand die 20. Hauptversammlung des Hauptverbandes der deutschen Ortskrankenkassen, die vom 18. bis 20. August in Breslau tagte. Der Verband umfaßt etwa 400 Ortskrankenkassen und 25 Kassenverbände mit 4 1/2 Millionen Mitgliedern, die durch rund 900 Delegierte vertreten waren. Der bedeutsame Kongress behandelte zunächst das Thema: »Wohnungsfrage und Krankenversicherung.« Der Referent Dr. Altrath-Charlottenburg kritisierte den preußischen Wohnungsgesetzentwurf und wies darauf hin, daß die Krankenkassen sich durch Beilegung gemeinsamer Bauunternehmungen praktisch an der Schaffung gesunder Wohnungen beteiligen können. In der zu dieser Frage angenommenen Resolution wird daneben den Krankenkassen die Aufgabe zugewiesen, die Wohnungen der Kranken zu beobachten und über die Mängel an den Vorstand zu berichten. In seinem Referat über »Neue Gegner der Sozialversicherung« rechnete Arbeitsekretär Wissell-Berlin hauptsächlich mit dem bekannten Professor Bernhard und seinem Buche über »Unerwünschte Folgen der Sozialpolitik« ab. In seiner Entschliebung lehnte der Kongress derartige Versuche, vereinzelte ungünstige Erscheinungen des Volkslebens der Arbeiterversicherung zur Last zu legen, als Überbelastungen schlimmster Art entschieden ab. Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung betraf den Stand der neuen Organisation der Krankenkassen und deren Verhältnis zu den Ärzten und Apotheken. Hierzu hielt Frähdort ein ausführliches Referat, welches in einer Kampfsprache gegen die übertriebenen Forderungen des Leipziger Verbandes der Ärzte gipfelte. Die Kassen haben den guten Willen, die Leistungen der Ärzte in angemessener Weise zu honorieren und das Verhältnis zwischen Kassen und Ärzten auf dem Boden der Gleichberechtigung im Wege friedlicher Besprechungen zu regeln. Die Forderungen, die der Ärzteverband aufstellt, sind aber so übertrieben hoch, daß die Kassenbeiträge kaum ausreichen würden, sie zu befriedigen; für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben der Kassen würde dann überhaupt nichts übrig bleiben. Die ganze Haltung des Leipziger Verbandes zeigt, daß er es zum Konflikt treiben will, die Kassen sind aber entschlossen, den Kampf aufzunehmen. Über das Verhältnis der Kassen zu den Apotheken referierte Apotheker Skalier-Charlottenburg. Die von ihm vorgeschlagenen Leitsätze wurden einstimmig angenommen. Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal hielt alsdann einen instruktiven Vortrag über das Vereinigungs- und Versammlungsrecht der Krankenkassen. Er empfahl insbesondere die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Kassenarten und ihren Verbänden. In bemerkenswerter Weise wendete sich der Redner gegen den Gesamtverband deutscher Krankenkassen; er betonte dabei, daß im Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, der von seinem Gegner als sozialdemokratisch bezeichnet werde, Angehörige aller Richtungen, insbesondere auch eine große Zahl Bürgerlicher zusammenwirke. Die von manchen Stellen vertretene Ansicht, daß die Verwendung von Kassenmitteln für die Delegation zu Kassentagungen von der Zustimmung der Behörden abhängig sei, wies der Redner als falsch nach; er schloß mit einem Hinweis auf die Wege, welche die Reichsversicherungsordnung offen lasse zur Bekämpfung des Polizeigesetzes der Behörden gegenüber den Krankenkassen. Am dritten Verhandlungstage referierte Cohn-Berlin über die Beziehungen der Krankenkassen mit deutschen und österreichischen Badeverwaltungen. Dem Verbandsvorstand wurde zu erwägen gegeben, ob es nicht angebracht sei, mit den Verwaltungen kleinerer Bäder in Verbindung zu treten, um kranken Kassenmitgliedern eine Badekur zuteil werden zu lassen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde alsdann der Krankenkassentag geschlossen.

Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen ist zur Abwehr der übertriebenen Ansprüche der im Leipziger Verband organisierten Ärzte mit den übrigen Krankenkassenverbänden zusammengeschlossen, obwohl sie sich sonst scharf bekämpfen. Kurz vor dem Breslauer Krankenkassentage erließen alle diese Organisationen, nämlich: Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden, Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen, Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen, Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin, Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover, und die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin, unter der Überschrift

»Keine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten in Bayern« wieder eine gemeinsame Bekanntmachung, in welcher der Auffassung entgegengetreten wird, als ob es zwischen den Krankenkassen und Ärzten in Bayern zu einer Einigung gekommen wäre; einer Annahme, die aus einer Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger gefolgert wurde. Es haben lediglich unverändliche Besprechungen zwischen Vertretern der Ärzte und Krankenkassen stattgefunden. Der bei dieser Gelegenheit vorgelegte Entwurf eines Abkommens ist von den Krankenkassenverbänden abgelehnt worden. Deshalb wird auch gegen den Erlaß der Regierung protestiert, welche die Versicherungsämter auffordert, die Krankenkassen, die über den Sachverhalt nicht unterrichtet sein können, zu veranlassen, sich alsbald über die Annahme des Vertrages schlüssig zu machen und eine Erklärung abzugeben. In der Erklärung der Kassenvorstände werden die Gründe für die Ablehnung des Vertragsentwurfes eingehend dargelegt. Zusammenfassend heißt es zum Schluß: »Die Grundsätze der Vereinbarung opfern in den wichtigsten Fragen die Interessen der Kassen den Interessen der Ärzte ohne Gegenleistung. Sie beunruhigen ganz einseitig die Forderungen der Ärzte, wie sie vom Leipziger Verband aufgestellt sind. Die Vereinbarung sichert den Kassen trotz aller Opfer nicht einmal die ihnen gesetzlich auferlegte ärztliche Behandlung ihrer Mitglieder. Die Verbände der Krankenkassen sind daher außerstande, der Vereinbarung ihre Zustimmung zu geben. Sollten trotz aller Bedenken die in der Einigung niedergelegten Grundsätze auch ohne Zustimmung der Kassen tatsächlich maßgebend werden für die Entscheidungen der Versicherungs- und Verwaltungsbehörden, so müßte die Verantwortung für die verderblichen Folgen für die Versicherten in vollem Umfange der Regierung überlassen bleiben. Eine Zustimmung der Kassen zu den ihren eigenen Ruin bedingenden Abmachungen kann nicht erfolgen.«

Daß die Ärzte Unerfüllbares fordern und daß ihre Forderungen darauf hinauslaufen, die Kassen zum Schaden für die Versicherten zu mildehenden Kuhn für die Ärzte zu machen, beweist der Konflikt zwischen den Ärzten und den Krankenkassen in Bielefeld der infolge der ärztlichen Zumutungen ausgebrochen ist. Diese laufen hinaus auf eine Erhöhung der bisherigen Sätze um das doppelte und mehr, ferner auf eine differenzierte Berechnung nach folgendem Vorschlag: »Für Mitglieder mit weniger als 1800 Mk. Jahres- oder 6 Mk. Tagesverdienst soll die neue Gebührendordnung gelten; 50 Proz. Zuschlag hierzu sollen erhoben werden bei Mitgliedern mit mehr als 1800 Mk. Jahres- oder 6 Mk. Tagesverdienst. Ein Zuschlag von 100 Proz. soll in Anrechnung kommen bei Mitgliedern, die nach Ausschneiden aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung sich freiwillig weiter versichern. Solchen Mitgliedern aber, die ganz freiwillig der Kasse angehören, soll die Wohltat kassenärztlicher Behandlung nicht zuteil werden. Die Arztkosten sollen diese Mitglieder selbst tragen, nur Krankengeld soll ihnen gewährt werden. Endlich wünschen die Ärzte die Errichtung eines Schiedsgerichts für Streitigkeiten aus dem Vertrage; der Spruch des Schiedsgerichts soll für beide Teile bindend sein.« Es braucht kaum besonders betont zu werden, daß die Stimmung in Kassenkreisen auf strikte Ablehnung dieser Forderungen hinausgeht.

Neben dem eingangs behandelten Ortskrankenkassentag fand eine andere sehr wichtige Tagung vom 3. bis 6. September in Gent statt: die erste Generalversammlung der internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die auf dem im September 1910 in Paris abgehaltenen großen internationalen Kongreß über die Arbeitslosenfürsorge gegründet worden ist. Auf dem Pariser Kongreß war auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vertreten, die einige Denkschriften eingereicht hatte. Die Vereinigung hat sich inzwischen gut entwickelt; sie besitzt in 21 Staaten rund 1000 Mitglieder, meist Körperschaften und Behörden. In 16 Staaten, darunter auch in Deutschland, bestehen Sektionen. Die Vereinigung besitzt ein Sekretariat mit einem Archiv und einer reichhaltigen Bibliothek und gibt ein regelmäßiges »Internationales Bulletin« heraus. Der Genosse Eduard Anseele in Gent ist Schatzmeister der Vereinigung. Die Generalversammlung befaßte sich mit den Problemen der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenversicherung, der Wanderung der Arbeiter, der Bibliographie der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenstatistik. Wir werden über diese wichtige Tagung in der nächsten Nummer noch durch einen besonderen Artikel berichten.

Gewerkschaftliche Rückblicke auf das Jahr 1912.

IV. Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1912.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für das Jahr 1912 bietet wie in den Vorjahren das gewohnte erfreuliche Bild stetiger Vorwärtswentwicklung. Die Zahl der Auskunfts-suchenden und der erteilten Auskünfte stieg wiederum erheblich. An drei Orten wurden die bestehenden Auskunftsstellen in Sekretariate umgewandelt. Die Sekretariate Barmen und Elberfeld haben sich vereinigt. Ein Sekretariat wird

nicht mehr als solches, sondern als Auskunftsstelle geführt, so daß der Bericht mit 120 Sekretariaten gegen 119 im Vorjahre abschließt. 43 Sekretariate haben Nebenstellen eingerichtet, halten also an mehr als einer Stelle Sprechstunden ab. Der Anteil der Sekretariate, welche den Kartellen unterstanden und von diesen verwaltet wurden, betrug 1909 46 Proz., stieg 1910 auf 50, 1911 auf 52 und betrug 1912 fast 56 Proz. Für 37 Sekretariate bestand eine besondere Verwaltungskommission. 12 Sekretariate verwaltete der Bergarbeiterverband.

Die an Zahl umfangreichste Tätigkeit der Sekretariate, die Auskunftsleistung, geschieht in 80 Sekretariaten an alle Auskunfts-suchenden, die sich an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt und weitere Rechtshilfe gewährt wird, auf Organisierte, deren Angehörige oder Nichtorganisationsfähige.

Vertretung vor Gerichten wird von 107 Sekretariaten, also fast von allen übernommen. Von den verbleibenden 13 Sekretariaten übernehmen persönliche Vertretung zwei in Ausnahmefällen. Auch da, wo persönliche Vertretungen nicht übernommen werden können, werden Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt dem Zentralarbeitersekretariat übertragen. Über Nichtzulassung zur Vertretung berichten 3, über Vernehmungen, Strafmandate auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und Anklagen 6 Sekretariate. Eine Bestrafung oder Verurteilung erfolgte nur in einem Falle wegen Beleidigung eines Gelben zu einem Monat Gefängnis. In den anderen Fällen war Zurücknahme des Strafmandates, Vergleich, Einstellung des Verfahrens oder Freispruch das Resultat behördlicher und staatsanwaltlicher Fürsorge.

Die Übermittlung von Beschwerden übernehmen 115 Sekretariate. Statistiken fertigten 75 Sekretariate an. Agitation oder andere gewerkschaftliche Arbeiten erledigten 84 Sekretariate. An mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit von den Arbeitersekretariaten nicht ausgeübt wird, besteht ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

Die Zahl der Auskunfts-suchenden stieg in den 12 Jahren, für welche Berichte vorliegen, von 167 363 auf 672 499, also um 301,8 Proz. Die Steigerung des letzten Jahres mit 7,25 Proz. reiht sich würdig den Vorjahren an. Von den insgesamt 672 499 Auskunfts-suchenden des letzten Jahres waren 636 815 oder 94,7 Proz. Arbeiter oder Angehörige von solchen; 33 169 waren selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Angehörige anderer sozialer Stände. Diese Ziffer weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2319 auf, sie stieg also um 7,52 Proz. Auch die Zahl der Fälle, in welchen sich Behörden, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate wandten, ist gestiegen, und zwar von 2223 auf 2515. Gewerkschaftlichen Organisationen gehören von den Auskunfts-suchenden 484 628 Personen an, 72,3 Proz. aller Personen, welche sich an die Sekretariate wandten. Von den gewerkschaftlich organisierten Auskunfts-suchenden gehörten 2297 Organisationen an, welche nicht der Generalkommission angeschlossen sind, auch zur Unterhaltung der Sekretariate nicht besteuern.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg von 1901—1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Proz. Die Zunahme des letzten Jahres betrug 47 830, was einer Steigerung um 7,26 Proz. gleichkommt. Von allen Auskünften wurden 670 414 mündlich, 36 374 = 5,15 Proz. schriftlich erledigt. Die Anzahl der angefertigten Schriftsätze stieg wiederum erheblich, und zwar von 150 050 auf 174 998, also um 16,62 Proz. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß doppelte oder dreifache Ausfertigungen nur als ein Schriftsatz gezählt worden sind. Von allen erteilten Auskünften steht bürgerliches Recht mit 216 766 = 30,7 Proz. der Gesamtheit an erster Stelle; ihm folgt die Arbeiterversicherung mit 209 971 = 29,7 Proz. Von den auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung liegenden Auskünften entfielen auf die Unfallversicherung 121 402 = 57,8 Proz., auf Krankenversicherung 37 759 = 18,0 Proz., auf Knappschaftswesen 5270 = 2,5 Proz., auf Invalidenversicherung 45 540 = 21,7 Proz. Unter letzteren befinden sich die Auskünfte, welche die Privatangestelltenversicherung betrafen, mit 670 erteilten Auskünften. An dritter Stelle folgen Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 103 488 = 14,6 Proz. der erteilten Auskünften, alsdann Arbeits- und Dienstvertrag mit 97 692 = 13,8 Proz. Auf das Gebiet Strafrecht entfielen 45 571 = 6,4 Proz. der erteilten Auskünfte, auf die Privatversicherung 8785 = 1,2 Proz. Von den noch verbleibenden Auskünften entfielen auf Arbeiterbewegung 6575 = 0,9 Proz., Handels- und Gewerbesachen 4718 = 0,7 Proz., Vereins- und Versammlungsrecht 2145 = 0,3 Proz. und auf Sonstiges 11 077 = 1,6 Proz.

Von den 174 998 im Jahre 1912 angefertigten Schriftsätzen betrafen 32,6 Proz., also 57 058, die Arbeiterversicherung. Gemeinde- und Staatsangelegenheiten betrafen 20,4 Proz. = 35 737, 15,3 = 26 819 betrafen bürgerliches Recht, 9,7 = 17 060 den Arbeits- und Dienstvertrag, 5,1 = 8982 Strafrecht und 7,5 = 13 200 sonstige Sachen.

Die Zahl der von den Sekretariaten 1912 wahrgenommenen persönlichen Vertretungen betrug 6 417, davon wurde der größte Teil, und zwar 4 065, vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wahrgenommen.

108 Sekretariate, für welche Angaben über Einnahmen und Ausgaben vorliegen, vereinnahmten 607 115 Mk., welcher Einnahme eine Ausgabe von 575 392 Mk. gegenübersteht. Die nachgewiesene Gesamteinnahme stieg gegen das Vorjahr um 50 742 Mk., die Gesamtausgabe um 62 474 Mk. Von den Gesamteinnahmen wurden 76,44 Proz. von den Kartellen und beteiligten Organisationen aufgebracht. Werden diesen Summen noch die Zuwendungen von der Generalkommission, den Parteiorganisationen und den sonstigen Arbeiterunternehmungen zugezählt, so steigt die Prozentziffer der Gesamteinnahmen der Sekretariate, von Organisationen der Arbeiter aufgebracht, auf 81,79 Proz. Nur 15,05 Proz. der Gesamteinnahmen stammen aus besonderen Beiträgen der Mitglieder.

Wie bei den Sekretariaten haben auch bei den Auskunftsstellen die Frequenzziffern eine abermalige Zunahme aufzuweisen. Die Zahl der vorhandenen Auskunftsstellen stieg von 198 auf 211. Die Zahl der erteilten Auskünfte weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 9,30 Proz. auf. Noch stärker tritt die Vorwärtswentwicklung bei den persönlichen Vertretungen und angefertigten Schriftsätzen in Erscheinung. Die angefertigten Schriftsätze stiegen von 15 579 auf 18 748, also um 3169 = 20,34 Proz. Persönliche Vertretungen wurden von den Auskunftsstellen 994 gegen 872 im Vorjahre wahrgenommen, das sind 122 = 13,99 Prozent mehr. Der größere Teil der Auskunftsstellen erteilt unentgeltliche Auskunft an alle Auskunfts-suchenden. 178 Auskunftsstellen übten im Jahre 1912 diese Praxis. Von den insgesamt 51 772 von 195 Auskunftsstellen erteilten Auskünften betrafen 14 487 = 27,98 Prozent die Arbeiterversicherung, 7295 = 14,09 Proz. den Arbeits- und Dienstvertrag, 10 095 = 19,50 Proz. bürgerliches Recht, 7119 = 13,75 Proz. Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 2864 = 5,53 Proz. Strafrecht. Die Arbeiterbewegung betrafen 1674 = 3,23 Proz., Privatversicherung 1113 = 2,15 Proz.; 3380 = 6,53 Proz. waren Auskünfte, welche andere Angelegenheiten betrafen. Für 3745 = 7,23 Proz. von den Auskunftsstellen erteilte Auskünfte fehlen nähere Angaben. Insgesamt haben die Auskunftsstellen in den 8 Jahren, für welche Angaben vorliegen, 291 340 Auskünfte erteilt.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im Jahre 1912 758 560 Auskünfte erteilt, gegen 706 825 im Jahre 1911. Die Zahl stieg demnach um 51 735. — Über die gesamte Rechtsberatung der minderbemittelten Bevölkerung veranstaltet das Kaiserl. Stat. Amt seit dem Jahre 1909 Erhebungen. Die Erhebung für das Jahr 1912 berichtet über 916 Rechtsschutzstellen, welche zusammen 1 841 364 Auskünfte im Berichtsjahre erteilt haben. Schriftsätze wurden 468 028 angefertigt. 17 580 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Von der Gesamtzunahme an erteilten Auskünften von 157 824 entfallen unter Zugrundelegung der Zahlen des Stat. Amtes auf die Einrichtungen der Verbände allein 52 040. Wird die Zahl der Auskünfte der Privatangestelltenverbände bei der Zunahme ausgeschieden, da für diese im Vorjahre keine Angaben vorliegen, so macht die auf die Einrichtungen der Verbände allein entfallende Zunahme 52,50 Proz. der Gesamtzunahme aus. Noch stärker tritt die beherrschende Position der Rechtsschutzstellen der Zentralverbände bei der Zunahme der angefertigten Schriftsätze in Erscheinung. Die Gesamtzunahme beträgt hier 31 791, wovon auf die Einrichtungen der Verbände allein 27 994 entfallen. Werden auch hier die Ziffern der Privatangestelltenverbände ausgeschieden, so beträgt der Anteil der Rechtsschutzstellen der Verbände an der Gesamtzunahme der angefertigten Schriftsätze 91,87 Proz. Es genügt, diese Tatsache festzustellen, weitere Worte würden ihre Bedeutung nur abschwächen.

Von gemeindlichen und staatlichen Rechtsauskunftsstellen berichteten 119 über 337 071 erteilte Auskünfte und 57 563 angefertigte Schriftsätze. 712 persönliche Vertretungen haben diese Rechtsschutzstellen 1912 wahrgenommen. 32 Rechtsschutzstellen gemeinnütziger Vereinigungen haben über 194 292 erteilte Auskünfte, 36 016 angefertigte Schriftsätze und 633 wahrgenommene persönliche Vertretungen berichtet. 93 Rechtsauskunftsstellen für Frauen haben 45 485 Auskünfte erteilt, 8859 Schriftsätze angefertigt und 213 persönliche Vertretungen wahrgenommen. Von den Rechtsschutzstellen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine berichteten 55 über 58 365 erteilte Auskünfte, 11 185 angefertigte Schriftsätze und 873 persönliche Vertretungen. Der von den christlichen Gewerkschaften erteilte Rechtsschutz weist gegen das Vorjahr einen Rückgang auf. Obwohl für 1912 von einer Organisation mehr berichtet wird als 1911, 55 gegen 54, gingen die erteilten Auskünfte von 40 773 auf 40 056 und die angefertigten Schriftsätze von 23 614 auf 22 490 zurück. Ist der Rückgang auch nicht erheblich, so fällt er doch in einer Zeit allgemeiner Entwicklung ins Gewicht. Den gleichen Entwicklungsgang gingen 1912 die konfessionellen Rechtsauskunftsstellen. Während 1911 19 evangelische Rechtsauskunftsstellen über 32 268 erteilte Auskünfte und 14 520 angefertigte Schriftsätze berichteten, mußten sich 1912 23 evangelische Rechtsauskunftsstellen mit 30 838 erteilten Auskünften und 13 434 angefertigten Schriftsätzen begnügen. Persönliche Vertretungen haben diese Rechtsauskunftsstellen 1912 504 wahrgenommen. Katholische Rechtsauskunftsstellen haben 1911 128 über 24 063 erteilte Auskünfte und 109 096 angefertigte Schriftsätze be-

richtet, 1912 122 dieser Einrichtungen über 235638 erteilte Auskünfte, 90713 angefertigte Schriftsätze und 3380 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Von den *polnischen Berufsvereinigungen* berichteten 1912 8 über 21081 erteilte Auskünfte, 12224 angefertigte Schriftsätze und 1235 wahrgenommene persönliche Vertretungen.

Was unter der Gruppe *Rechtsauskunftstellen sonstiger Arbeitervereinigungen* gezählt ist, entbehrt jeder Bedeutung. Die Ziffern dieser meist gelben Organisationen standen zur Gesamtheit schon 1911 kaum in einem nennenswerten Verhältnis und sind 1912 noch mehr zurückgegangen, so daß ihr vollständiges Verschwinden keine Lücke hinterlassen würde. 6 Organisationen berichteten 1911 über 4566 erteilte Auskünfte und 2019 angefertigte Schriftsätze. 1912 gingen die Zahlen dieser Organisationen auf 3166 erteilte Auskünfte und 1516 angefertigte Schriftsätze zurück. 388 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Rechtsauskunftstellen von Arbeitgebern waren 9 vorhanden. Diese erteilen nur an Werkangehörige Auskunft. Sie berichteten über 12461 erteilte Auskünfte, 5017 angefertigte Schriftsätze und 11 persönliche Vertretungen. In der Gruppe *Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen* wurden 32 mit 33732 erteilten Auskünften, 14463 angefertigten Schriftsätzen und 522 persönlichen Vertretungen gezählt. *Rechtsauskunftstellen ländlicher Genossenschaften* haben im Berichtsjahre 9 über 17056 erteilte Auskünfte, 584 angefertigte Schriftsätze und 38 persönliche Vertretungen berichtet.

Neue soziale Gesetzgebung in Europa im Jahre 1912.

Über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Europa im verflossenen Jahre veröffentlicht das französische Arbeitsamt eine interessante Zusammenstellung.

Gesetze in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in nicht weniger als 10 Staaten zu verzeichnen. Das bemerkenswerteste ist wohl das auf den großen Bergarbeiterstreik zurückzuführende *Minimallohngesetz* in England vom 29. März 1912 für Bergwerke, durch welches der Grundsatz des gesetzlichen Minimallohnes zur Anerkennung gelangt. Ein anderes Gesetz (16. 12. 11), das kurz vor Beginn des Jahres in Kraft trat, sieht die Beschlagnahme von Schiffen vor, wenn die Lademanschaften nicht entlohnt worden sind. In Griechenland bestimmt ein neues Gesetz (24. 1. 1912) über die Lohnzahlung u. a., daß die Löhne in bar und zwar wöchentlich oder dreimal monatlich bezahlt werden müssen, daß etwa geleistete Vorschüsse oder Strafen höchstens bis zu einem Viertel des Lohnes abgezogen werden dürfen. Ein anderes griechisches Gesetz (31. 2. 1911) verweist alle Lohnstreitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter vor den Friedensrichter. Dadurch soll in solchen Fällen das bis dahin vermißte schnelle Gerichtsverfahren, durch das den Parteien keinerlei Kosten erwachsen, herbeigeführt werden. In Österreich bestimmt ein ähnliches Gesetz (17. 5. 1912) für Bergarbeiter die Lohnzahlung alle 14 Tage, Verbot an die Unternehmer, sich von ihren Arbeitern für Werkzeuge mehr als den Selbstkostenpreis zahlen zu lassen, Verbot der Lohnzahlung in Schankstätten usw. Ein weiteres Gesetz (31. 5. 1912) erhöht den nicht pfändbaren Teil des Lohnes oder der Pension. In Italien trat ein Gesetz (14. 7. 1912) in Kraft, das den obligatorischen gewerblichen Unterricht für Kinder zwischen 12 bis 14 Jahren, die in der Industrie beschäftigt sind, vorsieht. Von der Kammer wurde auch ein Gesetzentwurf betr. die Errichtung höherer Handelsschulen genehmigt (20. 6. 1912).

Aus acht verschiedenen Ländern werden neue Gesetze berichtet, die sich mit der *Frauen- und Kinderarbeit*, mit der Arbeit in Fabriken, Werkstätten, Läden, Bergwerken und auf den Eisenbahnen, mit hygienischen und anderen Sicherheitsvorschriften sowie mit dem wöchentlichen Ruhetage befassen. In 7 weiteren Ländern liegen derartige Gesetzentwürfe zurzeit den Parlamenten vor. Das *schwedische* Gesetz (29. 6. 1912) vereinigt und ergänzt die alten Gesetze betr. die Regulierung der Arbeitsbedingungen. Es erstreckt sich auf alle Industriearbeiter und enthält eine Reihe von Vorschriften über die Regulierung der Arbeitsbedingungen wie auch solche hygienischer Art. Es verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in der Industrie, und die Beschäftigung von Knaben unter 15 Jahren bei Bergwerksarbeiten unter Tag. (Frauen dürfen hier überhaupt nicht beschäftigt werden.) Das Gesetz schreibt ferner vor, daß Kinder von 12—13 Jahren höchstens 6 Stunden am Tage und 36 Stunden in der Woche, solche zwischen 13—14 Jahren höchstens 8 bzw. 48 Stunden, und solche zwischen 14 und 18 Jahren höchstens 10 bzw. 60 Stunden beschäftigt werden dürfen. Im Falle einer Niederkunft ist eine sechs wöchentliche Arbeitsruhe vorgesehen. In Griechenland trat ein Gesetz (24. 1. 1912) in Kraft, das die Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie regelt. Kinder dürfen nicht vor dem vollendeten 12. Lebensjahre, wenn sie mit den Eltern zusammenarbeiten nicht vor dem 10. Jahre, beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf für Kinder von 12 bis 14 Jahren 8 Stunden, für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und für Frauen 10 Stunden nicht

übersteigen. An Tagen vor Sonn- und Feiertagen darf sie übrigens höchstens 8 Stunden betragen. Kindern unter 14 Jahren ist eine Zwischenpause von 1/2 Stunde, Jugendlichen und Frauen zusammen 2 Stunden (Sonabends 1 Stunde) zu gewähren. Jede Nachtarbeit ist für Frauen und Jugendliche verboten. Das Gesetz schreibt auch die Errichtung einer Fabriksektion vor. Ein *spanisches* Gesetz (11. 7. 1912) schafft entsprechend der Berner Konvention die Nachtarbeit der Frauen in Fabriken ab. Ein anderes Gesetz (27. 2. 1912) schreibt vor, daß für das weibliche Personal in Geschäften und Bureaus Sitzgelegenheit vorhanden sein muß. In England kam ein neues *Ladengesetz* (29. 3. 1912) zustande, das auch alle bisher bestehenden gesetzlichen Vorschriften für Ladengehilfen usw., betr. Arbeitszeit, Beginn und Schluß der Geschäfte, wöchentlichen halbtägigen Ruhetage usw., zusammenfaßt. Ein *schwedisches* Zusatzgesetz (6. 6. 1912) gestattet das Offenhalten von Ladengeschäften an Wochentagen nur zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends. In Deutschland wurde eine Bundesratsverordnung (20. 5. 1912) erlassen, welche die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Hütten- und Walzwerken wie die Beschäftigung von Frauen in der Fabrikation untersagt. Die wöchentliche Arbeitszeit aller Personen, auf welche die Schutzbestimmungen bezug haben, darf 60 Stunden nicht überschreiten. In Griechenland trat ein Gesetz in Kraft (24. 1. 1912), welches den Eisenbahn- und Straßenbahn-Gesellschaften die Pflicht auferlegt, ihre Regulativs betr. die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten zunächst dem Minister des Innern zur Genehmigung vorzulegen. Ein *österreichisches* Gesetz (18. 6. 1912) dehnt die gesetzlichen Bestimmungen betr. Ruhepausen, Lohnzahlung, Beschäftigung von Kindern, Kranken-, Unfallversicherung usw. auch auf die in Buchdruckereien an Kopierpressen Beschäftigten aus. Für das Bäckerergewerbe schreibt ein *dänisches* Gesetz (8. 6. 1912) eine Maximalarbeitszeit von 10 Stunden pro Tag für Jugendliche unter 18 Jahren, das Verbot der Nachtarbeit für Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren, den wöchentlichen Ruhetage von 24 Stunden sowie gewisse hygienische Maßregeln vor. Dänemark hat seit dem 10. April 1912 auch ein Gesetz betr. die Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Es enthält die Verpflichtung für den Arbeitgeber, ausländische Arbeiter bei der Polizei anzumelden, hygienische Vorschriften, Vorschriften über die Belegung gewerblicher Streitigkeiten usw.

Aus der Reihe der Gesetzentwürfe, welche die gesetzgebenden Körperschaften noch beschäftigen, seien erwähnt: Ein Gesetzentwurf in England, der die Beschäftigung von Kindern im Straßenhandel verbietet, das Überwachungsalter für Knaben von 14 auf 15, für Mädchen von 16 auf 18 Jahre erhöht und in Städten von mehr als 50000 Einwohnern die Beschäftigung der Knaben von 15 bis 17 Jahren von der besonderen Genehmigung abhängig machen will. Die *belgische* Regierung legte der Kammer am 12. November 1912 eine Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1889 über die Frauen- und Kinderarbeit vor. Danach sollen Kinder erst mit 14 Jahren statt wie bisher mit 12 Jahren zur Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten zugelassen und die bisher diesen Bestimmungen nicht unterworfenen Betriebe ebenfalls einbezogen werden. Ein *italienischer* Entwurf (30. 3. 1912) will den Angestellten der Privatbahngesellschaften in Bezug auf Arbeitszeit, Bezüge und Pension dieselben Vorteile sichern, welche jetzt die Staatsbahngestellten genießen. Dem *dänischen* Parlamente wurde am 21. November 1911 ein Dienstbotengesetz-Entwurf zur Regelung des Arbeitsvertrages, der Arbeitszeit, der hygienischen Vorschriften, Wohnräume, betr. Krankheitsfälle der Dienstboten usw. vorgelegt. In Holland wurde ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Nachtarbeit in Bäckereien sowie zur Verbesserung des wöchentlichen Ruhetages von der zweiten Kammer am 5. Juni 1912 verworfen. Mit demselben Berufe beschäftigt sich ein Entwurf der *österreichischen* Regierung (10. 6. 1912), der für Bäckereien mit weniger als 7 Beschäftigten eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden pro Tag, für alle anderen eine solche von 10 Stunden vorschreibt. Für Arbeiter, welche mindestens dreimal in der Woche Nachtarbeit verrichten, darf sie nur 8 Stunden betragen. Die Ruhepausen müssen 1 1/2, 1 oder 1/2 Stunde betragen, je nachdem die Arbeitszeit 11, 10 oder 8 Stunden ist. Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen würde 10 1/2 Stunden neben einem wöchentlichen Ruhetage von 12 Stunden betragen müssen. Nachtarbeit soll für Kinder unter 16 Jahren verboten werden. In Luxemburg wurde am 6. Mai 1912 ein Entwurf vorgelegt, der den wöchentlichen Ruhetage für Handel und Industrie vorsieht.

Mit den Berufsorganisationen beschäftigt sich auch das große *rumänische* Gesetz vom 27. Januar 1912 über die Berufsgruppen und die soziale Versicherung. Es sieht die Schaffung einer Zentralkasse vor, welche über die Berufsgruppen, deren Gründungsvorschriften im Gesetze niedergelegt sind, eine Aufsichtsgewalt ausübt. Meister und Gesellen müssen im Besitze ihres Gewerbebuches sein, daß ihnen nach einer Prüfung ausgestellt wird. Danc enthält das Gesetz noch andere Vorschriften über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem *englischen* Unterhause legte die Regierung am 9. Mai 1912 einen Entwurf vor, der in zwischen in zweiter Lesung angenommen ist, der die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften ausdehnt und ihnen

gestattet, Mittel für politische Zwecke aufzuwenden, wenn die Mehrzahl der Mitglieder dies beschloß, dafür eine besondere Kasse gebildet wird und der Beitrag dazu nicht obligatorisch ist. Ein Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Arbeitsnachweisen mit staatlicher Subvention und einem Zentralarbeitsnachweise in der Hauptstadt wurde am 20. Februar 1913 dem Parlamente in Dänemark unterbreitet. Die *spanische* Regierung machte am 16. Januar 1912 den Entwurf einer Reorganisation der Gewerbegerichte bekannt. In bezug auf die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten ist ein Entwurf von Interesse, den der *norwegische* Staatsrat dem Parlamente unterbreitete und der das strikte Streik- und Aussperungsverbot für alle Fälle enthält, in denen es sich um die Auslegung oder Durchführung von Kollektivverträgen handelt. Solche Schwierigkeiten sollen einem besonderen Gerichtshofe, dem Arbeitsrate, vorgelegt und die Parteien gemeinsam haftbar werden.

Aus dem Gebiete der *sozialen Versicherung* wäre das folgende zu melden: In Italien wurde die gesamte Lebensversicherung durch den Staat monopolisiert und dabei die vielen Privatgesellschaften expropriert, ohne daß ihnen eine Entschädigung gezahlt worden wäre. In Rumänien wurde die obligatorische staatliche Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung eingeführt. In Österreich, Ungarn und Italien wurden die bestehenden Unfallgesetze verbessert. In Rußland wurde am 6. Juli 1912 ein Entwurf Gesetz, das für die in Fabriken, Bergwerken, Privatbahnen, Straßenbahnen und in der Binnenschifffahrt Beschäftigten, aber nicht für die in sog. Kleinindustrie tätigen Personen, die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung einführt. Das Gesetz erstreckt sich auf das europäische Rußland und auf den Kaukasus. Die Krankenversicherung, zu der der Arbeitnehmer 1/3 und der Arbeitgeber 2/3 der Beiträge beisteuern, baut sich auf lokalen selbständigen Krankenkassen auf. Erkrankte haben Anspruch auf freie ärztliche Behandlung während 13 Wochen sowie auf eine Barunterstützung, die sich auf 50—60% des Lohnes für solche Arbeiter, welche Angehörige zu ernähren haben, oder auf 25—50% für Alleinlebende beläuft, während 26 Wochen, ferner eine wöchentliche Unterstützung bis zum vollen Lohnbetrag während 6 Wochen, sowie auf eine Begräbnisbeihilfe, die 20 bis 30 mal so hoch ist wie der Tagelohn. Die Unfallteuerversicherung hat dasselbe Ausdehnungsgebiet. Sie sieht autonome Kassen vor, in die nur der Unternehmer Beiträge zahlt. In Belgien wurde das Altersversorgungsgesetz für die Bergarbeiter dahin abgeändert, daß den wöchentlich entlohnten Arbeitern allmonatlich ein Betrag von 2,50 Fr. abgezuhlen ist.

Die *schweizerische* Regierung schlägt durch einen Entwurf vom 29. Oktober 1912 die Schaffung eines Bundesbureaus für die soziale Versicherung vor. Dem *italienischen* Parlamente legte die Regierung am 17. Mai 1912 einen Entwurf vor, der Gegenseitigkeitsverträge mit anderen Ländern betr. die Teilnahme ausländischer Arbeiter an einheimischen Versicherungseinrichtungen will. In Belgien liegt dem Parlamente seit dem 12. November 1912 ein Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungs-Gesetzentwurf nach dem englischen Vorbilde vor. Das *holländische* Parlament beschäftigte sich im Mai und Juni mit Gesetzesvorlagen betreffend Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, mit der Erhöhung der Eisenbahnpension (diese soll 1/3 des Durchschnittslohnes der letzten fünf Jahre betragen, doch einen Beitrag von 4% des Lohnes bedingen) mit Entwürfen der Minister des Innern und der Finanzen, wonach ein Pensionssystem für die Gemeindebeamten, ihre Witwen und Waisen geschaffen werden soll. Eine Unterstützungskasse für die Angestellten und Arbeiter öffentlicher Betriebe schuf die *luxemburgische* Kammer am 19. Juli 1912. Diese Kasse ist von den Gemeinden zu verwalten. Die *belgische* Regierung legte der Kammer am 17. Januar 1912 den Entwurf einer Unterstützungskasse für die in der Hochseefischerei Beschäftigten vor, die Beiträge von den Beteiligten und auch von den Kommunen erhalten soll. Der Förderung der Errichtung billiger Wohnungen, besonders auch durch staatliche Subventionen, dienen drei *österreichische* Gesetze vom 28. Dezember 1911. In Belgien legte die Regierung der Kammer am 12. November 1912 einen Entwurf zur Gründung eines Landesverbandes zur Förderung der Errichtung billiger Wohnungen vor. Sie will dadurch die Gründung lokaler Vereine für den gleichen Zweck beschleunigen helfen durch Hergabe von staatlichen Subventionen entsprechend der Höhe der von den einzelnen Organisationen selbst aufgebracht Mittel. Ein Bureau für Arbeit und soziale Fürsorge wurde in Griechenland geschaffen. Zum Schlusse sei noch eine Vorlage der *schwedischen* Regierung erwähnt, welche die Errichtung eines sozialen Bureaus mit 5 Unterabteilungen, für kollektive Arbeitsverträge, Schiedsgerichtswesen, Arbeiterschutz, Krankenkassen und Statistik, vorsieht.

Aus dieser gedrängten Übersicht geht leider auch hervor, daß die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in fast allen Ländern recht langsam vor sich geht und in einigen noch völlig im Anfangsstadium ist. Der fortschreitenden modernen Arbeiterbewegung aber muß und wird es gelingen, auch hier überall einen rascheren Fortschritt zu erzwingen. 75.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Rückblicke auf die Stuttgarter Tagung.

2. Geschäftsberichte.

Den breitesten Raum auf unserer Generalversammlung in Stuttgart nahm die Verhandlung über die Geschäftsberichte des Hauptvorstandes, des Zentralausschusses, der Redaktion und der Preßkommission in Anspruch. Sie lagen in einer 64seitigen Broschüre, die auch die Berichte der zwölf Gauleitungen enthielt, gedruckt vor. Außerdem war noch ein gedruckter Kassenbericht für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1913 im Umfang von 12 Seiten herausgegeben worden. Mit Ausnahme des Berichts der Preßkommission, die wegen des geringen Umfangs ihrer Tätigkeit in der Berichtsperiode, in der nur zwei Beschwerden zu erledigen waren, keinen Vertreter nach Stuttgart entsandt hatte, wurden alle gedruckt vorliegenden Berichte noch mündlich erläutert und ergänzt. Im folgenden wollen wir aus dem wesentlichsten Inhalt der Berichte, besonders des Hauptvorstands- und Kassenberichts, das Wichtigste hervorheben.

Der Hauptvorstandsbericht befaßte sich in erster Linie mit der Mitgliederzahl, die am Beginn der dreijährigen Berichtsperiode, am 1. April 1910, 17397, am Schluß der Berichtszeit, am 31. März 1913, aber nur 16619 betrug; sie ist also um 778 Mitglieder gesunken. Nicht ganz so stark ist der Verlust an Vollmitgliedern, die für unsern Verband als Gewerkschaft allein in Betracht kommen; ihre Zahl sank von 16269 am Beginn auf 15761 am Ende der Berichtszeit, also nur um 508. Zweifellos würde aber auch dieser Verlust nicht eingetreten sein, wenigstens nicht in diesem Umfange, wenn nicht die Gehilfenzahl an sich in den letzten drei Jahren infolge der Beschränkung des Auslands- und Inlandsmarktes durch die Zoll- und Steuergesetzgebung, infolge der Wandlungen des Geschmacks und nicht zuletzt infolge der im vorigen Artikel behandelten technischen Umwälzungen im Gewerbe bedeutend zurückgegangen wäre. Stellt doch der Bericht fest, daß 1913 insgesamt 847 Lithographen und 181 Steindrucker, in beiden Sparten also 1028 Gehilfen weniger gezählt wurden als 1910. Dieser Rückgang konnte bei weitem nicht wettgemacht werden durch den Zugang in andern Sparten, in erster Linie bei den Chemigraphen, deren Zahl in den letzten drei Jahren um 542 stieg; außerdem hat die Zahl der Lichtdrucker um 29, die der Kupferdrucker um 33 und die der Formstecher um 33 zugenommen, während die genauen Zahlen der berufstätigen Photographen nicht zu ermitteln waren. Insgesamt wurden bei der Berufszählung von 1910 noch 21591 Berufsangehörige ermittelt, 1913 aber nur noch 21200, also rund 400 weniger. In diesen Zahlen über den Rückgang der Gesamtzahl der Berufsangehörigen liegt die hauptsächlichste Erklärung für den Rückgang der Zahl der Organisierten. Sie zeigen eklatant, daß der Ausgang der letzten großen Bewegung im Lithographie- und Steindruckgewerbe die Mitgliederzahl des Verbandes nur in ganz geringem Maße nachteilig beeinflußt hat.

Wie die Zahl der Gehilfen, so ging auch die Zahl der Lehrlinge infolge des allgemeinen Rückgangs des Berufs, besonders bei den Lithographen und Steindruckern zurück, und zwar von 4972 im Jahre 1910 auf 4135 im Jahre 1913, also um 837. In viel geringerem Maße ist jedoch die Mitgliederzahl unserer Lehrlingsabteilung gefallen, nämlich von 2944 auf 2415, also nur um 529. Sie würde demnach gestiegen sein, wenn sich nicht die Lehrlingszahl insgesamt sehr stark verringert hätte, was im Hinblick auf die Lage des Berufs nur zu begrüßen ist.

Der größte und wichtigste Teil des Berichts betrifft die Lohn- und Tarifbewegungen. In den letzten drei Jahren fanden 42 Lohnkämpfe statt, davon 31 Angriffsstreiks, 10 Abwehrstreiks und eine Aussperrung. Von den Angriffsstreiks verliefen 9 mit vollem Erfolge, 8 mit teilweise Erfolge, 13 ohne Erfolg. Von den 10 Abwehrstreiks verliefen 1 mit vollem, 3 mit teilweise und 6 ohne Erfolg. Die eine Aussperrung verlief mit teilweise Erfolge. Im ganzen fanden in den 3 Berichtsjahren 313 Lohnbewegungen in 1181 Betrieben mit 13274 Beschäftigten statt. Tarifverträge wurden bei diesen Bewegungen in 99 Fällen für 3867 Personen abgeschlossen. Das Ergebnis aller Bewegungen war eine Verkürzung der Arbeitszeit für 6945 Personen und eine Lohnerhöhung für 4773 Personen. Die gesamten Bewegungen haben dem Verbands eine Ausgabe von 1872902 Mk. verursacht. Unter diesen Bewegungen befindet sich die größte, die das Gewerbe jemals gesehen hat: Die allgemeine Streik- und Aussperrungsbewegung der Lithographen und Steindrucker, die vom 2. Oktober 1911 bis Ende Januar 1913 dauerte und an der 4565 Gehilfen in 283 Firmen beteiligt waren. Dieser Streik verursachte allein eine Ausgabe von 1762957,63 Mk., inklusive einer Weihnachts- und extraunterstützung von 112571,61 Mk. Der Erfolg dieser Bewegung blieb, wie der Bericht hervorhebt, hinter den Erwartungen zurück.

Aus dem Kassenbericht geht hervor, daß der Verband vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1913 eine Gesamteinnahme von 3910016,— Mk. hatte, der eine Gesamtausgabe von 4488268,30 Mk. gegenüberstand. Das Überwiegen der Ausgaben über die Einnahmen ist auf die schon genannten Kosten des letzten großen Kampfes zurückzuführen. Neben der Unterstützung an Streikende und Aussperrte verausgabte der Verband in den drei Berichtsjahren noch folgende Unterstützungssummen:

Gemaßregeltenunterstützung	22034,85 Mk.
Extraunterstützung an Ausgest.	25388,00 „
Rechtsschutz	6673,55 „
Umszugskosten	53906,05 „
Reiseunterstützung	76652,45 „
Arbeitslosenunterstützung	431993,47 „
Krankenunterstützung	684038,69 „
Invalidenunterstützung	307043,30 „
Witwenunterstützung	167264,51 „
Sterbegeld	44484,58 „

Gesamtunterstützungssumme: 1819479,45 Mk. Mithin hat der Verband in den Berichtsjahren für die verschiedenen Unterstützungen, aber ohne die Unterstützung an Streikende und Aussperrte, weit mehr als 1¼ Millionen ausgezahlt! Infolge der diese Summe noch etwas überschreitenden Unterstützungsausgaben für Streikende und Aussperrte ging der Kassenbestand des Verbandes, der beim Beginn der Berichtszeit noch 833302,89 Mk. betragen hatte, um 578252,30 Mk. auf 255050,59 Mark zurück.

Im Bericht des Ausschusses wird hauptsächlich ein Überblick über eine Reihe von Beschwerden gegeben, die bei ihm gegen den Hauptvorstand eingereicht worden sind. Er hebt hervor, daß sich manche Mißlichkeiten hätten vermeiden lassen, wenn der Hauptvorstand nicht überlastet gewesen wäre; eine Vermehrung der Kräfte im Hauptvorstand habe sich als unbedingt notwendig erwiesen. — In dem Bericht der Redaktion der »Graphischen Presse« wird hauptsächlich die Notwendigkeit einer Verständigung zwischen den zentralen Verbandsinstanzen über faktische Fragen hervorgehoben, um diese Verständigung zu ermöglichen, habe der Verbandstag in Hannover 1907 die Verlegung der Redaktion von Leipzig nach Berlin beschlossen. Dieser Beschluß habe sich bewährt. Die Verständigung sei bisher stets möglich gewesen, ohne daß der Hauptvorstand zu einer obersten Zensurbehörde für das Verbandsorgan geworden ist. — Nach den Berichten der Redakteure der »Graph. Rundschau« und des Lithographenteils der »Graph. Presse« setzte eine rege Diskussion ein, die sich, wie es nach einer solchen ereignisreichen Berichts-

zeit nicht anders zu erwarten war, zeitweise äußerst lebhaft gestaltete.

Im engen Zusammenhange mit dem vorigen Verhandlungsgegenstand stand in dieser Diskussion die Aussprache über die »Graphische Rundschau«, deren Ausbau im Hinblick auf die technische Entwicklung und die technischen Umwälzungen als dringend notwendig bezeichnet wurde. Schließlich einigte sich die Generalversammlung bezüglich unserer fachtechnischen Beilage auf der Grundlage der folgenden, von Kollegen Herbst eingebrachten Resolution: »Um den Ausbau und die Weiterentwicklung der »Graphischen Rundschau« zu ermöglichen, gibt die Generalversammlung der technischen Zentrale den Auftrag, einen Arbeitsplan auszuarbeiten und gemeinsam mit dem Hauptvorstand alles weitere zu tun. Beiden Körperschaften wird es überlassen, gegebenenfalls das bisherige Obligatorium der »Graphischen Rundschau« aufzuheben. Das heißt also: wenn ein großzügiger Ausbau der »Graph. Rundschau« unter Beibehaltung der obligatorischen Lieferung an alle Mitglieder nicht möglich sein sollte, soll das ausgebaute und entsprechend erweiterte Blatt in derselben Weise wie die Fachzeitung des Holzarbeiterverbandes und die Fachblätter verschiedener anderer Gewerkschaften zu einem billigen Abonnementspreis abgegeben werden.

Wie über die fachtechnische Beilage, so wurde auch über unser Verbandsorgan selbst ausgiebig diskutiert, weniger wegen seines Inhalts, der im wesentlichen nur von einem Redner bemängelt, von vielen andern aber durchaus anerkannt wurde, als vielmehr wegen des von mehreren Seiten gestellten Antrages, die Spezialredaktion des Lithographenteils aufzuheben. Die Anregung, die Sonderredaktion des Lithographenteils beizubehalten und auch für die übrigen Sparten eine besondere Redaktion einzusetzen, fand bei der Mehrheit der Generalversammlung keinen Anklang. Ihre Verwirklichung hätte ein Tohuwabo in unserm Blatt zur Folge gehabt, das der Forderung, die »Graph. Presse« müsse wie aus einem Guß erscheinen, direkt Hohn gesprochen haben würde. Schließlich wurde bestimmt: »Es sind für die einzelnen Sparten der Graphischen Presse durch die Redaktion, den Hauptvorstand und die einzelnen Zentralkommissionen bestimmte Mitarbeiter zu ernennen, welche die einzelnen Sparten im Einverständnis mit dem Redakteur selbständig systematisch zu bearbeiten haben.« Dieser Beschluß, der, wie wir bereits betonten, nur bereits Bestehendes noch einmal festlegt, schließt die Annahme der Anträge auf Aufhebung der besonderen Redaktion des Lithographenteils in sich.

Ferner kamen in der Diskussion über die Geschäftsberichte die Erneuerungen der Mitgliedsbücher und die Anlegung der Kartothek zur Sprache. Bei den Neuausschreibungen und der Kontrolle der alten Mitgliedsbücher im Hauptbureau ergab sich, daß in verschiedenen Orten entgegen den statutarischen Bestimmungen zu viel Unterstützungen ausgezahlt worden sind, und zwar insgesamt rund 8000 Mark. Der Hauptvorstand hatte die Rückzahlung der zu viel erhaltenen Unterstützungsgelder durch die betreffenden Mitglieder angeordnet. Da die Versehen aber nicht auf die Mitglieder, sondern auf die auszahlenden Ortsvorstände zurückzuführen waren, beschloß die Generalversammlung, auf die Rückzahlungen zu verzichten. Sie überzeugte sich aber gleichzeitig von der Notwendigkeit der Einrichtung der Kartothek, durch die sich zuviel ausgezahlte Unterstützungen rechtzeitig feststellen und wieder einziehen lassen, und beschloß infolgedessen die Anstellung eines besonderen Kartothekars. Auch überzeugte sie sich davon, daß der erste Vorsitzende durch die Anstellung eines neuen Gewerkschaftssekretärs an Stelle des verstorbenen Kollegen Obier zu entlasten sei und beschloß demgemäß. Die Berichte der Zentralkommissionen sollen künftig mit denen des Hauptvorstandes veröffentlicht und den Delegierten vier Wochen vor jeder Generalversammlung zugestellt werden.

Auch die im Anschluß an die Geschäftsberichte gefaßten Beschlüsse, besonders die beschlossene Erweiterung des Hauptvorstandes, durch die der bisherigen Arbeitsüberlastung wirksam begegnet wurde, werden ihre segensreiche Wirkung für unsere Organisation in kurzer Zeit zeigen.

Druckfehlerberichtigung. Im ersten Teil dieser Artikelserie muß es auf Seite 293, Spalte 1, Zeile 44 und 45 von unten (Gr. Pr. Nr. 36) statt »Kupferdruck« heißen »Kupferstich«.

Statistische Aufnahmen.

»Der Herr behüte uns vor jeder Statistik!« wird wohl so mancher Mitgliedschaftsvorsitzende mit mir denken, wenn er es auch nicht sagt. Die Verbandsarbeiten sind in der letzten Jahre bedeutend gewachsen, ganz besonders aber die statistischen Aufnahmen aller Art.

Der Wert solcher Statistiken wird von manchen Mitgliedern doch wohl nicht eingesehen, denn sonst könnte eine solche Saumseligkeit und Unfertigkeit in bezug auf statistische Aufnahmen doch nicht vorhanden sein. Schildern kann man diesen Ärger, den man bei Ausfertigung der Originale und Anfertigung der Duplikate hat, gar nicht; man muß eben auch dabei denken: »Mensch ärgere dich nicht!«

Obwohl alle Fragen, welche beantwortet werden sollen, genau vorgezeichnet sind, wird ein Teil dieser Fragen überhaupt nicht beantwortet und bleibt offen. Hat man endlich, manchmal erst nach so und so vielen Mahnungen, die statistischen Aufnahmescheine zurückgehalten und will man sich darüber machen, die Duplikate anzufertigen, so findet man, daß gleich der erste Schein schon nicht vollständig ausgefüllt ist, und so geht es weiter: Schein für Schein! Auf diesem Bogen fehlt die Antwort auf diese, auf einem anderen auf jene Frage. Auf fast allen Bogen hat man aber eigenförmlicherweise eine ganz bestimmte, eigentlich selbstverständliche, ebenfalls vorgezeichnete Frage zu beantworten »vergessen«. Manche leiden tatsächlich chronisch an einem schwachen Gedächtnis für Zahlen. Nun passiert es, daß auf den Fragebogen für eine Sparte diese heikle Frage richtig ausgefüllt ist — wie man durch Erfahrung weiß —, während sie auf dem Fragebogen der andern Sparte nicht ausgefüllt wurde. Und doch sind für beide Sparten die gleichen Mißstände vorhanden!

Hat man nun seine Fragebogenausfüller am Orte, so geht alles noch verhältnismäßig leicht nachzutragen. Aber das Kapital hat ja dafür gesorgt, daß es den »Statistikern« nicht zu leicht gemacht wird, denn auch in abseits gelegenen kleinen Orten sind graphische »Kunsttempel«, und es ist von größter Wichtigkeit, besonders von diesen genaue Statistiken zu haben. Aber gerade in diesen kleinen Orten ohne eigene Mitgliedschaft hapert es in der Regel in bezug auf gewissenhafte statistische Angaben sehr. Der Vorsitzende des »Statistischen Amtes« muß also noch so und so oft nach auswärtig schreiben, und das kostet auch Porto. Ja, es ist dagewesen, daß auf viermaliges Schreiben überhaupt erst die statistischen Aufnahmebogen eingegangen sind und dann mußte noch ein fünftes Mal geschrieben werden, weil die Bogen unvollständig ausgefüllt waren.

Wenn es gut geht, kann endlich nach zwei Monaten die Statistik in Duplikaten ausgefertigt und an den Gauvorstand abgesandt werden. Möchten auch in allen kleinen Orten die betreffenden Mitglieder nicht gar so übermäßig saumselig sein und bedenken, daß diese Arbeit doch auch in ihrem eigenen Interesse geschieht. Also mehr Fixigkeit und mehr Richtigkeit!

Ortsberichte.

Berlin. Am 28. August nahm eine überfüllte Versammlung aller Filialen den Bericht von der Stuttgarter Generalversammlung entgegen. Die Kollegen Haß, Czoch und Hehr hatten je einen Teil der Berichterstattung übernommen. Kollege Haß, der über die ersten 5 Tagesordnungspunkte und die Angelegenheit der Tiedrucker referierte, faßte sein Urteil dahin zusammen: Es gibt in unserem Verbands keine Generalversammlung, die solange gedauert hat, wie die letzte. Wenn es nach den vielen gehaltenen Reden ginge, so müßte die Stuttgarter Tagung eine der besten sein, die unser Verband je durchgemacht hat. Leider sei das nicht der Fall. Vielmehr müsse festgestellt werden, daß ein großer Teil der Debatten zurückzuführen sei, auf die Unlust unserer Kollegschaft an den beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Der zweite Redner, Kollege Czoch, schilderte hauptsächlich die durch die abgeänderten Statuten hervorgerufenen neuen Verhältnisse, wobei er besonders die Beweggründe erläuterte, die zur Annahme oder Ablehnung der gestellten Anträge führten. Sodann schilderte er die Stellungnahme der Generalversammlung zur Lehrlingsfrage, Volkstürsorge, zum Gewerkschafts- und internationalen Kongreß und zu den allgemeinen Anträgen. Der dritte Referent, Kollege Hehr, führte aus, daß er ursprünglich die Absicht gehabt habe, in dieser kom-

binerten Versammlung den abgeschlossenen Chemigraphentarif nur soweit zu behandeln wie er Gegenstand der Beratung in Stuttgart gewesen sei. Aber durch die Stimmung gegen den Tarif fühle er sich veranlaßt, doch einige von den Gründen, die zum Abschluß geführt haben, bekannt zu geben, obgleich die Angelegenheit nach seiner Meinung nur in der Brandenburger Versammlung der Chemigraphen zu erörtern sei. Als Hauptgrund, der ihn zum Unterschreiben des Tarifes veranlaßt habe, führte Kollege Hehr an, daß er es für einen großen Nachteil für die Chemigraphen halte, wenn ohne Tarif gearbeitet werde. Die Unternehmer hätten es lieber gesehen, wenn es nicht zum Abschluß gekommen wäre. Um das Abgeschlossene richtig zu beurteilen, müsse man erst seine Wirkung abwarten. Während die Versammlung die Ausführung der beiden ersten Redner nur durch vereinzelte Zwischenrufe unterbrach, kam es aus den Reihen der zahlreich anwesenden Chemigraphen bei der Rede des dritten Referenten zu scharfen Protesten. Die Kundgebungen steigerten sich in der Diskussion, in der von allen Rednern nur der Chemigraphentarif behandelt und von fast jedem verurteilt wurde. Auf die Stuttgarter Generalversammlung ging nur ein Redner ein. In seinem Schlußwort kam Kollege Haß noch einmal auf seine Wahl in den Hauptvorstand zu sprechen und erklärte, daß er sehr ungerne nach neunjähriger Tätigkeit seinen Arbeitsplatz in Berlin verlasse. Er glaube aber nach seiner fast einstimmigen Wahl, der hiesigen Kollegschaft am besten zu dienen, wenn er so, wie er es in Berlin getan habe, auch für die gesamte deutsche Kollegschaft arbeite. Am Schluß der Versammlung wurde das Resultat der Wahl der Beisitzer des Hauptvorstandes verlesen.

Dresden. In der am 23. August abgehaltenen Versammlung aller Filialen erstattete Kollege Saupz Bericht über die Stuttgarter Generalversammlung; die Kollegen Lorenz und Peters machten als Mitdelegierte noch einige ergänzende Ausführungen. Im allgemeinen waren die Kollegen, wie die sehr rege Debatte ergab, mit den dort gefaßten Beschlüssen einverstanden. Nur gegen die Gehaltserhöhung der Verbandsangestellten wendeten sich fast alle Diskussionsredner. Da eine Erhöhung der Unterstützungszweige ohne gleichzeitige Beitrags-erhöhung nicht durchführbar sei, so hätte man in Rücksicht auf unsere finanzielle Lage diese Gehaltsregelung auf später verlagern sollen. Auch mit dem Resultat der Beschwerde gegen die Wiederaufnahme einiger ausgeschlossener Mitglieder in den Verband, konnten sich manche nicht einverstanden erklären. Die Anregung, das Obligatorium der »Graphischen Rundschau« abzuschaffen, sollte man nicht verwirklichen; es dürfte doch wohl möglich sein, diese Beilage größer und reichhaltiger zu gestalten. Zur Schaffung einer zweiten Beitragsklasse würde man in Zukunft kommen müssen, da doch, wenn überhaupt ein Industrieverband des graphischen Gewerbes gebildet werde, auch den niedrig entlohnerten Sparten die Organisationsmöglichkeit geboten werden müsse. — Bei der Wahl des Zentralausschusses wurden außer dem bereits von der Generalversammlung als Vorsitzender gewählten Kollegen Hlekmann noch die Kollegen Becher, Reibetanz (Steindrucker), Belne, Girod, Weldel (Lithographen), Zuber, Ruppel (Chemigr.) und Peters (Lithodrucker) gewählt. Den Gauvorstand bilden mit dem Gauleiter Kollegen Leinen die Kollegen Saupz, Lorenz, Schäfer und Schröder. Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden wurde die leider im Verhältnis zur Mitgliederzahl schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Sönnner, Hannover.

Neue Versuche zur Mechanisierung der Lithographenarbeit.

IV.
Das Wort *Technik*, das ursprünglich soviel wie Kunstfertigkeit bedeutete, bezeichnet heute zusammenfassend die verschiedenen *Mittel und Werkzeuge und Verfahren* zur Herstellung eines Gewerbeserzeugnisses.

Die Technik kennzeichnet die hohe Würde des Menschen als Herr der Erde. Durch die Schaffung und den Gebrauch der künstlichen Werkzeuge und die Ausbildung der Arbeitskunst war der Mensch imstande, sich über das tierische Dasein zu erheben. Mit der stetigen Vervollkommnung der Technik steigerte sich die Ergiebigkeit seiner Arbeit und damit die Möglichkeit, immer mehr und höhere Bedürfnisse zu befriedigen.

Die gewaltigsten Fortschritte in der Technik brachte uns das letzte Jahrhundert, das Jahrhundert des Kapitalismus. Die Sucht, im Wettbewerbskampf die Übermacht zu erhalten, allen übrigen Mitbewerbern in der Profitmacherei eine Nasenlänge voranzukommen und Sondervorteile zu erhalten, drängte jeden einzelnen Kapitalisten, stets

auf eine immer größere Ergiebigkeit der Arbeit hinzuwirken. Dieses Ziel konnte im allgemeinen aber immer nur durch eine weitere Fortentwicklung der Technik erreicht werden. Die verschiedenen Erfindungsgeister wurden deshalb von den Kapitalisten fortwährend in Bewegung gehalten und zu neuen Taten angespornt.

So überstürzt auch heute noch in der Verbesserung der Technik eine Erfindung die andre. Aber nicht jede neue Erfindung hat die große wirtschaftliche Bedeutung, die ihr gewöhnlich von gerissenen Marktschreibern aus gewinnsüchtigen Gründen beigelegt wird. Fast bei jeder neuen Erfindung ist die Erscheinung zu beobachten, daß sie von den Leuten, die aus ihr Geld schlagen wollen, mit großem Geschrei den Verwendungslustigen angepriesen wird. Bei der Schilderung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit einer Neuerung in der Technik geht es ohne gewaltige Übertreibungen in der Regel nicht ab. Sehr oft beschränkt man sich dabei gar nicht auf Übertreibungen, sondern versteigt sich sogar zu ausgefeimten Schwindeleien. Die Fälle sind gar nicht so sehr selten, daß sich solche Erfindungen, die von Geschäftemachern als ungemüßlich nutzbringend angepriesen worden sind, hinterher als ganz bedeutungslos erwiesen haben.

Wollte es so ist, darum werden im allgemeinen die ersten Anpreisungen neuer Erfindungen mit sehr wenig Zutrauen aufgenommen. Man läßt seine Zweifel gegenüber solchen Ankündigungen gewöhnlich erst dann schwinden, wenn sachverständige Gutachter ein günstiges Urteil über die Neuerung gefällt haben.

Es ist darum erklärlich, daß die Leute, die neue Erfindungen an Nutznießer vertreiben wollen, sehr darauf bedacht sind, ihre Anpreisungsschriften durch günstige Sachverständigen-Gutachten zu stützen. Ein wahrhaftiger Gutachter, dem es stets um die Sache selbst und nicht um die Vorteile irgend eines kapitalistischen Gewinnmachers zu tun ist, nimmt jedoch niemals in der Beurteilung einer neuen Erfindung Rücksicht auf die Bedürfnisse dessen, der die Erlaubnis zu ihrer Verwertung vertreibt.

So nahmen auch wir bei der Begutachtung der *mechanischen Schriftlithographie* keine Rücksicht darauf, ob wir mit unserm Urteil der Firma Huhn & Sohn in Hamburg, die die Verwertung dieser Erfindung übernommen hat, einen Dienst erwiesen oder nicht. Weil wir bei allen unsern derartigen Untersuchungen stets von rein berufswissenschaftlichen Grundsätzen ausgehen, darum konnten wir auch aus diesem Grunde schon nicht dem eigenförmlichen, sehr bezeichnenden Verlangen dieser Hamburger Firma, ihr unsere Aufsätze über die *mechanische Schriftlithographie* vor der Drucklegung zur Begutachtung und Nachbearbeitung zu unterbreiten, Folge geben.

Da diese Aufsätze nicht nach Ihrem Geschmack ausgefallen sind, hat unser ganz selbstverständliches Verhalten jene Firma arg verdummt. Sie schrieb uns am 29. Dezember 1911 einen putzigen Brief, worin es hieß:

»Dieser Tage kam uns ein Artikel in die Hände: Die Bedeutung einer Neuerung in der Technik der Schriftlithographie. Wir nehmen wohl richtig an, daß derselbe aus Ihrer Feder herrührt, nachdem wir uns Anfang September über einige derartige Veröffentlichungen mit Ihnen verständigt. Ausdrücklich haben wir seiner Zeit aber zur Bedingung gemacht, daß Sie uns das Manuskript oder einen Probeabzug zuvor einsenden sollten. Nur unter dieser Bedingung haben wir Ihnen die Veröffentlichung gestattet, während Sie es nicht für die Mühe wert gehalten haben, sich hiernach zu richten. Der Artikel stimmt in manchen Punkten nicht, was verzeihlich ist, weil Sie das Verfahren nach dem wenigen Material, welches wir Ihnen geschickt haben nicht überblicken können und weil Sie auch die Ziele, die der Erfinder im Auge hat, nicht kennen. Um derartigen irrtümlichen Verbreitungen aus dem Wege zu gehen, haben wir seiner Zeit den Vorbehalt gemacht. Wir ziehen jetzt die Ihnen erteilte Berechtigung zurück, so daß Sie keinerlei Artikel über unser Verfahren noch erscheinen lassen dürfen. Sollte sich irgend ein schädigender Einfluß durch die bislang erschienenen Artikel bemerkbar machen, so müssen wir uns für diesen Fall weiteres vorbehalten. Das Ihnen am 8. November leihweise überlassene Musterbuch und sonstige Schriftproben erbitten wir uns postwendend zurück.«

Dieser braven Firma, die sich in dem Wahne gefiel, daß sie darüber zu entscheiden hätte, ob wir in unsrer Presse einen Artikel über irgend ein neues graphisches Verfahren veröffentlichen dürfen oder nicht, haben wir natürlich unsere Auffassung in dieser Angelegenheit klargestellt. Dabei erklärten wir uns bereit, ihr weitgehend Raum in unsrer Presse zu Gegen-

äußerungen zu gewähren. Sie sollte sich nicht darüber beklagen können, daß sie keine Möglichkeit gehabt hätte, die Irrtümer, die sie in unsern Aufsätzen über die mechanische Schriftlithographie gefunden haben wollte, zu berichtigen. Zu diesem Entgegenkommen verstanden wir uns aus berufswissenschaftlichen Gründen sehr gerne; denn wir hätten ja selbst am meisten dabei gewinnen können, wenn sich die Firma auch dazu verstanden hätte, uns zu sagen, worin wir eigentlich in unsern Ausführungen gefehlt haben sollen.

Nun sind beinahe zwei Jahre seit diesem Anerbieten verstrichen, ohne daß diese Firma Gebrauch davon gemacht hätte. Das Wagnis, das ihr unangenehme Gutachten von uns über die mechanische Schriftlithographie entkräften zu wollen, muß ihr doch zu kühn erschienen sein.

Unsre Ansicht, daß der Versuch, die Arbeit des Merkantillithographen durch die Erfindung des Herrn Axelholm zu mechanisieren, noch sehr wenig Aussicht auf Erfolg hat, bleibt also unerschüttert. Von dieser Erfindung haben die Lithographen nichts zu befürchten. Dafür droht der Merkantillithographie durch das Auftauchen eines andern neuen Verfahrens eine desto größere Gefahr. Die Photolithographie dringt jetzt in ein Gebiet des Gravurlithographen ein, das man früher für mechanische Verfahren ganz ungeeignet hielt. Daß auch auf diesem Gebiete einmal die Arbeit des Lithographen mechanisiert werden könnte, an diese Möglichkeit hat man bisher nicht geglaubt.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker Kupferstecher und -Drucker.

Bettelchristen.

Wenn wir annehmen, das christliche graphische Skandalverbändchen habe mit seinem von uns vor 6 Wochen zitierten Artikel »Für das Recht« den Gipfel der Erbarmlichkeit erstiegen, so haben wir uns geirrt. Sie können noch besser als wir dachten. In einem Triumphartikel: »Das Ende eines Monopolvertrages« offenbaren die sauberen »Graph. Stimmen« ein Pfändchen, das an Gelbheit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Herren Musterchristen haben wohl gemerkt, daß sich ihr Kampf gegen den Monopolvertrag recht im Verborgenen abspielt, wenn nicht gerade wir es manchmal unternehmen, ihr Wanzengebären ans Licht zu ziehen. Sie haben darum einen neuen Weg beschritten und sich direkt an einige Prinzipalvertreter der Tarifgemeinschaft mit einem Stück schmutzigen Papiers gewandt.

Auf diesem wuselten sie die Betreffenden um Aufhebung des Monopolvertrages an, weil der Verband nicht neutral sei und sich »in den letzten Jahren ausschließlich in sozialdemokratischem Sinne betätigt habe«. Die »Graph. Presse« stehe »an sozialdemokratischer Gesinnungstüchtigkeit keinem ausgesprochenen Parteiblatt der sozialdemokratischen Partei nach« und die nichtsozialdemokratischen Arbeiter würden bei jeder Gelegenheit verunglimpft. Durch den Monopolcharakter des Tarifes »werden alle christlich und national gesinnten Chemigraphen und Kupferdrucker gewaltsam in eine Organisation gepreßt, von der sie wissen, daß sie dem Christentum ebenso feindlich gegenüber steht wie dem monarchischen Staate«. Darum müsse dem Monopolcharakter des Tarifes ein Ende gesetzt werden.

Und welchen patenten christlichen Graphiker gemacht? Beschelden, wie sie sind, wollen sie sich mit uns in das »Monopol« teilen! Die Einleitung des Tarifes sollte so geändert werden, daß sich auch der graphische Zentralverband christlicher Observanz verpflichten wollte, seine Mitglieder nur bei Bundesprinzipalen arbeiten zu lassen, und die Bundesprinzipale sollten sich verpflichten, nur »rote« und »christliche« Gehilfen einzustellen!

Abgesehen von der göttlichen Logik dieses Vorschlages muß man sich wirklich fragen, ob nicht drüber ein pathologischer Zustand eingetreten ist, der auf Paranoia schließen läßt. Vor einigen Wochen schüttet man Schmutzkübel über den Unternehmerverband und seinen Vorsitzenden aus, und fast zur selben Zeit will man sich unten durch anvertern. Oder ist man in Köln bei vollem Bewußtsein endlich davon überzeugt, daß die revolutionär-nationalistischen Übungen der christlichen Kauderwelscher nur von den paar verirrten Schäfflein und gezwungenmaßen von einigen wirklich nicht beneidenswerten Funktionären der freien Verbände gelesen werden?

Doch sei dem wie ihm wolle. Die angewendeten Prinzipalvertreter haben den Denunzianten die Antwort erteilt, die einzig richtig war, nämlich gar keine. Es mag eine bittere Enttäuschung für sie sein, daß ihnen nicht einmal das Glück geblüht hat, das von einem Teile der Buchdruckunternehmer in so reichem Maße dem Gutenbergbunde dargereicht wird. Von diesem seinem Bruder in Christo hat ja doch der Zentralverband das Verfahren abgeduckt; nur hat er daneben gespuckt. Das wird ihm noch öfter passieren.

Denn wie sich selbst der größte Teil der Buchdruckunternehmer zu den Arbeiterorganisationen von der Couleur des graphischen Zentralverbandes stellt, das geht aus einer Aufzählung der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe«, also eines Unternehmerorgans, über den Gutenbergbund hervor. Es heißt da, der Gutenbergbund suche sich durch regelmäßig wiederkehrende Enthüllungen über angebliche Mißstände in der Tarifgemeinschaft interessant zu machen. Auch jetzt kündige er eine neue Broschüre an, in der unter anderem die Frage erörtert werden soll, ob Buchdruckerelbesitzer in eine schwierige Lage geraten, wenn sie nicht ausschließlich Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes beschäftigen. Dazu bemerkt die Zeitschrift: »Was die Sozialdemokratie im Verbandsangehe, so möchte sich der Gutenbergbund darüber klar werden, ob er den Verband als sozialdemokratisch bezeichnen darf, weil dieser gewerkschaftlich konsequent für Boykott, Streik und Sympathiestreik eintritt, oder weil die Mehrheit seiner Mitglieder Sozialdemokraten sind. Im ersteren Falle kann als Gegengewicht doch nur eine Gewerkschaft wirken, die solche Methoden verwirft und sich auf den Standpunkt der »Wirtschaftsfriedlichen« stellt, im andern Falle kann eine allgemeine Umlagerung der Elemente nur die Bedeutung haben, daß die »Sozialdemokratie« von dem alten Verband in den Konkurrenten einzieht, und dann sei für die Prinzipale wieder nichts geändert. Also: entweder der Gutenbergbund ist gelb, oder er wird sozialdemokratisch, wenn er an Mitgliedern zunimmt, da nun einmal doch die Mehrzahl der denkenden Arbeiter sozialdemokratisch gesinnt ist. Das heißt, daß er vom Standpunkt des Unternehmers gar keine Existenzberechtigung hat, wenn er nicht gelb sein will. In diese Ohrfeige mag sich der Zentralverband mit dem Gutenbergbunde teilen; dort befindet er sich auch in für ihn passenderer Gesellschaft als bei der erhofften Teilung in den »Monopolvertrag«.

Wenn aber nun gar die »Graph. Stimmen« ihren Lesern vorschw—adronieren, das Fallen des Organisationsvertrages sei ihr Verdienst, so finden sich wohl kaum in ihren Kreisen Leute, die daran glauben. In ein und demselben Artikel über einen kläglichen Abfall bei den Unternehmern berichten zu müssen und sich dann noch eines Erfolgs seiner Unterminierarbeit zu beizichtigen, das bringen eben nur Gewerkschaftschruten fertig. Von allen prinzipiellen Punkten bei den Tarifverhandlungen war die Aufhebung des Organisationsvertrages der einzige, über den der Tarifausschuß einig war. An das Vorhandensein einer christlichen graphischen sogenannten Gewerkschaft und deren »Kampf« für das Recht hat dabei allerdings kein Mensch gedacht. Daß es gar nicht nötig war daran zu denken, wird die Zukunft lehren. gdt.

Fortschritt oder Stagnation?

Ein großer Aufwand schmachlich ward vertan! Mit diesem Motto muß man schon, wähnt man sich frei von hyperaristokratischen Stimmungen, Betrachtungen über das Ergebnis unserer Tarifrevisionsverhandlungen einleiten. Welch großer Aufwand an statistischen Feststellungen, Zahlenmaterial, Versammlungen, Anträgen und Resolutionen, und welches Ergebnis angesichts dieser mit Begelsterung und in spannender Erwartung geleiteten Organisationsarbeit. Obwohl nach den Vorgängen der letzten Jahre im Prinzipalslager für uns kein Anlaß bestand, die Hoffnungen auf die Tarifrevision allzu hoch zu schrauben, so ist man doch einigermaßen bestürzt ob der offenen Kampfansage der Unternehmer und der Resignation, mit der diese von den Gehilfenvertretern hingenommen wurde. Was in aller Welt stand denn tariffilch einer Vertagung der zweiten Beratung bis spätestens zum 31. August im Wege? Die Gehilfenvertreter mußten unter allen Umständen angesichts der eingestandenermaßen auch ihnen selbst völlig neuen Tatsachen eine Vertagung herbeiführen, um erneut Fühlung zu suchen mit ihren Mandatgebern. War denn nicht die ablehnende Haltung der anwesenden Ortsvorstände ein Menetekel? Bedeutete nicht der Prinzipalsantrag, spartenweise ein Lohnminimum festzusetzen, geradezu eine wohl vorbereitete Überumpelung?

Nicht darauf kommt es an, daß es den Gehilfenvertretern schließlich noch gelungen ist, das prinzipalseitig beantragte Spartenlohnminimum fast durchgängig noch um eine Mark zu erhöhen und so den Kreis der Zulagenempfänger um ein geringes noch zu erweitern; vielmehr müssen wir uns die Wirkung eines solchen Systems für die Folge vergegenwärtigen. Und da muß denn doch erfahrungsgemäß festgestellt werden, daß auch wir nicht, selbst in Gemeinschaft mit unsern mit so vielem »sozialen« Verständnis ausgestatteten Prinzipalen, gegen den Strom schwimmen. Die Tendenz, das Lohnminimum zum Lohnmaximum werden zu lassen, besteht, auch wenn von Prinzipalseite bei den Verhandlungen noch so oft versichert worden ist, daß der Minimallohn ja nicht Normallohn sein oder werden solle. Nichtsagende Erklärungen! Das Bestreben, an Stelle der heute noch zum Teil möglichen Bezahlung der Arbeitskräfte nach Leistungen die Bezahlung nur noch nach dem Minimum treten zu lassen, wird sich für das Gros der Ge-

hilfenschaft sehr bald bemerkbar machen. Unter-suchen wir aber einmal die sofortige Wirkung der neuen tariflichen Lohnregelung, soweit dies an Hand der Lohn- und Gehilfenstatistik des letzten Geschäftsberichtes des Tarifamtes möglich ist. Bemerkenswert ist hierbei, daß die folgenden Zahlenangaben nicht unbedingten Anspruch auf größte Genauigkeit erheben können, da die neuerdings vorgenommene spezielle Spartengliederung in den Statistiken des Geschäftsberichtes fehlt. Es handelt sich zum Teil um Durchschnittsziffern, die aber eher noch zu unseren, der Gehilfen, ungunsten sprechen. Nach Festsetzung des Lohnminimums würden von den insgesamt vorhandenen 2750 Gehilfen ca. 450 bei Inkrafttreten des neuen Tarifes in den Genuß einer Lohnzulage kommen. Hierbei darf aber zweierlei nicht außer acht gelassen werden. Und zwar sind einmal unter diesen 450 Gehilfen wohl meist junge Kollegen bis zu 21 Jahren, die natürlich das Lohnminimum infolge des Lohnabschlages von 30 und 15 Prozent nicht erreichen. Das andere mal aber hat heute schon ein Bruchteil dieser jüngeren Kollegen einen höheren Lohn als ihnen auf Grund des tariflichen Lohnminimums abzüglich des Lohnabschlages zusteht. Der Kreis der Zulagenempfänger verringert sich also noch um ein weiteres.

Übrigens ist der Lohnabschlag in Höhe von 30 und 15 Prozent auch ein Kind der Prinzipale, mit dem sie sich wahrhaftig sehen lassen können. Was es früher den jüngeren Kollegen, namentlich denen, die ihrem Lehrprinzipal im zweiten Gehilfenjahre Valet sagten, eher noch möglich, ihre Arbeitskraft so teuer als möglich zu verkaufen, so ist das heute schon weit weniger der Fall. Wer also hieraus gegen früher eine Verbesserung zu konstruieren vermag, tut dies wohl auf Kosten seiner eigenen Überzeugung. Die 2300 verbleibenden, nicht mit einer garantierten Zulage bedachten Gehilfen können sich in tiefen sinnigen Betrachtungen ergehen, wie sie auf möglichst einfache Art mit der platonischen Erklärung der Prinzipale, für Erfüllung unserer diesbezüglichen Wünsche zu plädieren, den in jedem Haushalt sich fühlbar machenden Teuerungsverhältnissen am besten begegnen können.

Auf nichts garantierende Erklärungen haben sich unsern Prinzipale überhaupt gut verstanden. Auch die Ferienforderung fiel einer solchen Erklärung, die inzwischen schon eherer Bestandteil aller Tarifrevisionsverhandlungen geworden ist, zum Opfer. In unserer angeborenen, zur zweiten Natur gewordenen Artigkeit und Vertrauensseligkeit sehen wir schon mit stolischer Ergebenheit der im Jahre 1918 wiederkehrenden Erklärung entgegen. Es ist wirklich schwer, keine Satyre zu schreiben.

Nehmen wir nun einmal die vermeintlichen Fortschritte Inbezug auf die Regelung des Lehrlingswesens unter die kritische Lupe. Da muß zunächst festgestellt werden, daß fast nicht ein einziger Antrag der Gehilfen in seiner ursprünglichen Fassung Gesetz geworden ist. Ganz im Gegenteil haben sich auch hier die Gehilfenvertreter zu ganz gehörigen Konzessionen verstehen müssen. Die Lehrlingskala bei den Photographen und Re-tuscheuren ist entgegen dem Gehilfenantrag die alte geblieben. Zurückgezogen wurden die Anträge, die eine dauernde und zeitliche Unterlassung der Ausbildung von Lehrlingen bei den Nachschneidern und Photographen — auch die Farbdrucker kann man mit einbeziehen — forderten. Bei den Photographen wurde der Rückzug damit begründet, daß man sagte: In Rücksicht auf das Zugeständnis der Prinzipale bei Bemessung der Lehrlingskala haben wir uns dazu entschlossen. Das Zugeständnis der Prinzipale besteht in der Zustimmung zu dem Vermittlungsantrag, wonach zukünftig bei Bemessung der Lehrlingskala die Kopierer nicht mehr mit in Anrechnung zu bringen sind. Großmütig und edel, wie wir nun mal sind, fragt es sich dennoch: wer mag dabei wohl am besten fahren, wir oder die Prinzipale? Der zurückgezogene Prinzipalsantrag, die Erweiterung der Lehrlingskala bei den Farbtätzern betreffend, erforderte unsererseits das Zugeständnis der vermehrten Einstellung von Überläufern. Daß weiter in solchen Abteilungen, wo nur ein Lehrling zulässig ist, der zweite im letzten Lehrjahre des einen nur eingestellt werden darf, sofern der erste Lehrling selbständig arbeitet, dürfte wohl im Effekt dasselbe sein wie bisher.

Aus den wenigen noch übrigbleibenden Anträgen' die entweder zurückgezogen oder aber in veränderter Form angenommen wurden, einen wesentlichen Fortschritt gegen früher herauszudestillieren, ist nicht der Mühe wert. Erinnern wir uns bloß noch kurz der Tatsache, daß auf der Münchener Hauptversammlung der Prinzipale beschlossen wurde, die tariffilch zulässige Lehrlingszahl bei den Positivretuscheuren unbedingt auszunutzen, um so die neue Regelung des Lehrlingswesens voll würdigen zu können.

Regelung der Löhne, Regelung der Ferienfrage und Regelung des Lehrlingswesens, diese drei Dinge waren es, auf die die Gehilfenschaft in erster Linie all ihre, wenn auch nicht zu großen Hoffnungen gesetzt hatte. Elend sind sie zu Schanden geworden.

Aus den Sektionen.

Chemnitz (Chemigr.) Kollege Lorenz aus Dresden erstattete am 30. August der Chemnitz Chemigraphensektion Bericht über die Tarifverhandlungen in Berlin. Hierauf folgte Diskussion. Die Kollegen sind nach wie vor der Überzeugung, daß der neue Tarif ganz enorme Verschlechterungen mit sich bringt, denen nur minimale Verbesserungen gegenüberstehen. Sie bedauern lebhaft, daß die Prinzipale bei den Verhandlungen den Anträgen der Gehilfen so wenig Entgegenkommen zeigten und sind mit dem Erreichten, wie alle übrigen Kollegen im Reiche, unzufrieden.

Mannheim (Chemigr.) In unsrer Versammlung vom 9. August referierte Kollege Hensel Frankfurt a. M. über den neuen Tarif. Die Anwesenden, die ein Referat über die Berliner Chemigraphenkonferenz erwartet hatten, waren nicht wenig erstaunt, schon den Bericht über den bereits abgeschlossenen Tarif entgegen nehmen zu können. Aber dieses Erstaunen erreichte erst seinen Höhepunkt, als das Resultat, von dem ebenfalls auf der Durchreise begriffenen Kollegen Mehr-Berlin noch ergänzt, bekannt wurde. Das alles kam so überraschend, daß nur ein Kollege in der Diskussion das Wort verlangte. — Diese Versammlung wurde durch eine neue am 22. August fortgesetzt. Hier zeigte sich eine größere Zungenfreiheit. Allgemein wurde der neue Tarif, den der Vorsitzende nochmals an Hand des Beschlussesprotokolls ausführlich erläuterte, scharf kritisiert. Einstimmig wurde konstatiert, daß von Verbesserungen rein gar nicht die Rede sein könne, wohl aber von ungenehmen Verschlechterungen durch die Arbeitsnachweisbestimmungen und die Minimallohne (lies: zukünftige Höchstlöhne!). Es wurde als unbegreiflich bezeichnet, wie unsere Vertreter einen derartigen Tarif, der doch viel schlechter als der bestehende ist, akzeptieren konnten. Folgende Resolution fand darauf einstimmige Annahme: »Die außerordentliche Chemigraphenversammlung, abgehalten am 22. August, spricht ihre vollste Unzufriedenheit mit dem Abschluß des neuen Tarifes aus. Die Versammlung ist der Meinung, daß es Aufgabe der Organisation sei, unsere Verhältnisse zu verbessern und nicht zu verschlechtern, wie es nach Inkrafttreten des neuen Tarifes der Fall sein wird, und schließt sich voll und ganz der Berliner Resolution an. Sie ist ferner der Meinung, daß ein derartiger Abschluß nie ohne Appell an die Allgemeinheit hätte durchgesetzt werden sollen, umsoher, als schon bei den Verhandlungen die anwesenden Ortsvorsitzenden ihren ablehnenden Standpunkt kund getan hatten. Auf jeden Fall empfehlen die Kollegen, den Arbeitsnachweis vom eventl. Inkrafttreten des neuen Tarifes ab nicht zu benutzen.«

aufzubauen habe, also schon beim Beginn unbedingt mit höheren Ausgaben rechnen müsse. Es wäre unverantwortlich, jetzt die Aufnahme der Photographen in die erweiterte Allgemeine Ortskrankenkasse durch diese Sondergründung zu vereiteln. Große Kassengebilde seien doch sicher leistungsfähiger als kleine Kassen und besonders die Innungskassen. Man müsse deshalb alles daran setzen, diese Neugründung zu verhindern. In der Versammlung kam zur Sprache, daß der Gehilfenausschuß vorher nicht zu der vorbereitenden Sitzung, in der diese Frage behandelt wurde, hinzugezogen und später geradezu vor vollendete Tatsachen gestellt worden ist. In der Diskussion wurde ausgesprochen, daß das Projekt einer Innungskassenkasse aus reinem Egoismus geboren sei. Es sei ausgesprochen worden, der Photographenberuf bringe keine besonderen Gefahren mit sich und für andere Berufe brauche man keine Gelder aufzubringen. Dabei habe man aber nicht berücksichtigt, daß viele ältere Kollegen, die jahrelang in die Kasse der Photographen Beiträge zahlen mußten bei Abgang vom Beruf dann in die Allgemeine Ortskasse eintreten würden und diese dann in Anspruch nehmen werden. Betont wurde, daß die Reichsversicherungsordnung gar nicht zuläßt, daß ein Teil der jetzt in der Ortskrankenkasse der Photographen vorhandenen Gelder der neu zu gründenden Innungskassenkasse zugeführt werde.

Herr Bogdein, der bisherige Rentant der Ortskrankenkasse der Photographen zu Berlin, bemerkte, daß auch er dies betont habe und auch hier wiederhole. Er habe in der Innungsversammlung kein Referat für die Innungskasse gehalten, sondern objektiv berichtet. Es könne heute noch niemand sagen, ob die Innungskassenkasse prosperiere. Die Mitteilung, daß der Gehilfenausschuß vorher nicht unterrichtet worden sei, habe auch ihn verblüfft. Mit den Mitteln der jetzigen Ortskrankenkasse der projektierten Innungskassenkasse beizuspringen, ist also gesetzlich nicht zulässig; es ist daher auch nicht anzunehmen, daß die Behörde dem Innungsvorstande zuliebe das Gesetz übertreten wird. Eine Resolution, die sich gegen das Projekt einer Innungskassenkasse erklärt und die Photographenverwaltung beauftragt, gegen diese Gründung bei der Behörde Schritte einzuleiten, wurde einstimmig angenommen.

Von der Firma Bräuning & Weber in Ellenburg war mitgeteilt, daß sie einem jungen ausgereiften Gehilfen nicht den vertraglichen Mindestlohn von 21 Mk., sondern nur 18,90 Mk. zahle. Die Firma teilt mir mit, daß der Lohn nicht 18,90 Mk., sondern 19,98 Mk. betrage und daß sie diesen Lohn nur deshalb zahle, da sie den Lehrling umständlicher halber bereits mit 3 Jahren habe auslernen lassen. Ich komme dem Wunsche der Firma, diese Mitteilung zu veröffentlichen, gerne nach, bin aber der Ansicht, daß auch in diesem Falle die Firma den Mindestlohn hätte zahlen sollen. Wenn, wie ich annehme, der junge Mann berufen ist, etwa seine alten Eltern zu unterstützen, so hätte er den Mindestlohn ebenso nötig wie jeder andere erhalten müssen. Nun eine Frage an die Firma: Aus welchem Grunde verdient dieser junge Mann denn grade ganze 1,02 Mk. die Woche weniger, als vertraglich festgelegt ist? Nach welchem Maße m'bit da die Firma die Arbeiten, daß sie beweisen will, daß der junge Mann nur 19,98 Mk. und nicht 21 Mk. pro Woche verdient?

Das Ganze kommt auf die in der Formsteherei eingewurzelte Pfennigfucherei hinaus, die der eine Unternehmer mehr, der andere weniger betreibt. Doch eins sollen sich aber auch unsere Unternehmer gesagt sein lassen, daß bei einem solchen System eine besondere Arbeitsfreude bei den Gehilfen gerade nicht geweckt wird. C. Schubart.

Aus den Sektionen.

Hildesheim. Die Versammlung vom 20. August nahm den Bericht des Kollegen Schubart über die Generalversammlung in Stuttgart entgegen. Sodann besprach der Referent das Lehrlingswesen, das sich im letzten Jahre in unserm Beruf breit macht. Zahlen, wie sie inzwischen in Nr. 34 der »Graph. Presse« der Öffentlichkeit unterbreitet wurden, zeigten, wie rapid die Lehrlingszahl an einzelnen Orten answillt. Um dies zu ermöglichen, machte man z. B. in Hildesheim die Volksschullehrer mobil, die sich auch herbelließen, unsere Kunst bei den Schülern als das Handwerk mit dem goldenen Boden anzupreisen. Wir wissen nicht, ob ihnen dabei die unfreiwilligen Ferien, die einem Teil der hiesigen Kollegen auch dieses Jahr wieder beschieden wurden, als Wohlfahrtsleistungen erschienen sind, und ob sie die Ausbildung der jungen Leute kennen, die teilweise so mangelhaft ist, daß sie nach 4jähriger Lehre nicht in der Lage sind, den Minimallohn von 21 Mk. zu verdienen, sondern als Minderbegabte gelten müssen. Daß uns der Tarif die Hände fesselt und uns hierin zur Unfähigkeit verdammt, bestritt Kollege Schubart in seinem Schlußwort. Es bedürfte aber der Einigkeit der Kollegen, um dieses Übel zu beseitigen. — Große Entrüstung rief das Auftreten des noch jungen Meisters A. Borden der Firma Lampe hervor. Er hat es in der kurzen Zeit seiner Meisterlaufbahn weit gebracht. Noch vor 2 Monaten erklärte er: »Ich kreppe alles um; nicht eine Waize kommt mehr aus der Bude.« Heute hat er sich gekemmpelt, indem er die Lieferungen für Dorfsduster erledigt. Angebliche Vergehen werden auf einen Block notiert und der Kommission gelegentlich im Beisein des Prinzipals vorgehalten. Auch von seinem Kündigungsrecht scheint er ausgeblieben Gebrauch machen zu wollen, indem er 2 Kollegen kündigte, obwohl die Firma Stecher im Nachweis sucht. Aus dem Bericht ersehen die Kollegen, daß die Verhältnisse in Hildesheim nicht die rosigsten sind, und daß es noch mancher Anstrengung bedarf, um sie erträglicher zu machen.

Die Tapetenbranche.

Zur Lehrlingsfrage im Formstehergewerbe.

Zu meinem Artikel in Nr. 34 der »Gr. Pr.« vom 22. August über »Die Lehrlingsfrage im Formstehergewerbe« sind folgende Richtigstellungen zugegangen:

»Bei der Lehrlingszahl muß es unter Griesheim bei der Firma Schick & Co. heißen: 7 Gehilfen und 5 Lehrlinge, nicht 5 Gehilfen und 7 Lehrlinge. Der Fehler ist daher gekommen, daß 2 Söhne der Prinzipale, die als Gehilfen mit tätig sind, bei der Aufnahme der Statistik übersehen wurden. Die Firma gab dann noch 2 weitere Gehilfen mit an; da diese aber nur als Heimarbeiter beschäftigt werden, können wir sie nicht berücksichtigen, da bei uns bei der Beurteilung der Sachlage nur die Gehilfen in Betracht gezogen werden, die in der Werkstatt beschäftigt sind.

Bei der Firma Müller in Griesheim muß es nicht heißen: 5 Gehilfen und 5 Lehrlinge, sondern: 2 Gehilfen und 5 Lehrlinge.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: W. Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.

Aus den Sektionen.

Berlin. In einer am 4. September abgehaltenen öffentlichen Versammlung nahmen die von der Filiale Berlin eingeladenen Photographen-Gehilfen Stellung zu der projektieren Innungskrankenkasse der Photographen-Zwangsinnung Berlin. An Stelle des verhinderten Stadtverordneten und Rentanten Koblenzer referierte Kassengangehelter Kollege Kubig. Er wies nach, daß diese Sondergründung verfehlt sei, da ja diese neue Kasse von vorn an

Stellenangebote

Einige wirklich erstklassige [240]
Maschinen-Retuscheure

finden noch dauernde, angenehme Stellung. Hermann Friederichs, Hannover. Graphische Kunstanstalten.

Positiv-Retuscheur,
erste Kraft, für Maschinen und techn. Arbeiten gesucht. Off. mit Proben an J. G. Huch & Co., Barmen. [150]

Tüchtiger
Maschinen-Ätzer,
der zugleich guter Punktfließ-ätzer ist, bei guter Bezahlung gesucht. E. Schreiber, Kunstanstalt, Stuttgart, Hackstraße 77. [330]

Tüchtiger
Aufzeichner
für meine Steherei gesucht. [210]
August Künnecke,
Hannover-Linden.

Junger, flinker und exakter Holzstecher

könnte sofort eintreten bei [180]
A. Surber, Formsteherei, Goldach bei Rorschach (Schweiz).

Verschiedenes

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photomechanische Verfahren,
Enzwei- und Werkstatt-Ausbildung,
Prospekt- und Kunstgewerbeschule
Barmen

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf
Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf
Der Aluminiumdruck (Algraphie).
Von K. Weilandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks vom Jahre 1821.
Preis inkl. Porto für Verbandsmitglieder 4,50 Mk., sonst 7,50 Mk.
Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schenkowitz.

FreieFachschnule für das graphische Gewerbe

Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 11
Vorbereitungskurse
für das Buch-u. Steindruckgewerbe zur Meisterprüfung sowie zur Ausbildung als Kontor- u. Betriebsbeamter.
Kurse zur Ausbildung als Zeitungs- u. Reklamefachmann
Spezialkurse: Entwerfen von Reklame-Drucksachen, Inseraten und Schriftschreiben, Tonplattenschnitt, Kalkulation von Buch- und Steindruckarbeiten, Buchführung, kaufm. und allgemeines Rechnen, Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung für das Buch- u. Steindruckgewerbe; Kalkulation von Buch- u. Steindruckarbeiten sowie Papierkunde; Tonplattenschnitt.

Kurse zur Einführung in das Offsetverfahren

(zur Verwendung kommt die Mann-Offsetpresse)
Kostenfreie Zusendung
des Programms 1913/1914 erfolgt auf Wunsch!
Zu verkaufen spottbillig
kl. Steindruckhandpresse
(Eisenbahn) für Stein- und Zinkdr.
Form. ca. 35x55 cm. **WOLFFING,**
LEIPZIG, Albertinerstr. 49. [105]

Verbandsnachrichten

Luxemburg.

Auskunftssteller ist
Wilhelm Hammer,
Luxemburg, Rollingergrund.
Unserm lieben Freund und Kollegen,
Herrn Steindrucker [135]
Karl Steinhauser
bei seiner Abreise nach Amerika ein herzliches „Lebe Wohl!“ u. „Servus drei Quartl.“
Saal 11 der Firma **Oppacher, München.**

Noch einmal zwingt das Schicksal mich ins alte Joch! Vom September ab bewirtschafte ich aus bekannten Veranlassungen wieder selbst mein altbekanntes Restaurant und Gasthaus [270]
„Stadt Hannover“,
Leipzig, Seeburgstraße 25/27.
Ich werde mir Mühe geben, nach meinem alten Prinzip, solid und preiswert, mit bürgerlicher Küche, besonders Mittagsessen zu 50 Pf., sowie mit gutem Crostitzer meine mich beherrschenden alten Bekannten sowie Gesellschaften und Vereine zu bedienen u. bitte um werten Zuspruch. Hochachtungsvoll
Der alte Wilhelm Spieß.